



## Protokoll des Kantonsrats

29. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

**Donnerstag, 2. Juli 2020, Nachmittag**

Zeit: 14.05–16.50 Uhr

### Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

### Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

### Protokoll

Beat Dittli

## 482 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagsitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Oliver Wandfluh, Baar; Manuela Käch, Cham; Anastas Odermatt, Steinhausen; Matthias Werder, Risch.

## TRAKTANDUM 2

### Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

## 483 Traktandum 2.1: **Motion von Andreas Lustenberger, Anna Spescha und Martin Zimmermann betreffend mehr Verantwortung für die jüngere Generation (Stimmrechtsalter 16)**

Vorlage: 3118.1 - 16328 Motionstext.

**Michael Riboni** spricht für die SVP-Fraktion. In den letzten dreieinhalb Jahren hat sich der Kantonsrat schon zweimal mit dem Stimmrechtsalter 16 oder – wie es auch genannt wird – dem Jugendwahlrecht befasst. Zweimal hat er dem Anliegen eine klare Absage erteilt. So wurde am 26. Januar 2017 eine Motion von alt Kantonsrätin Jolanda Spiess-Hegglin, welche die Einführung des Jugendwahlrechts auf Gemeindeebene forderte, mit 52 zu 18 Stimmen nicht überwiesen. Rund ein Jahr später, am 29. März 2018, debattierte der Rat im Rahmen der Teilrevision des Wahl- und Abstimmungsgesetzes erneut über das Anliegen. Die SP-Fraktion brachte damals einen entsprechenden Antrag auf die zweite Lesung ein. Dieser wurde mit 55 zu 18 Stimmen abgelehnt.

Heute, zwei Jahre später, befasst sich der Rat wieder mit der Frage «Stimmrechtsalter 16: ja oder nein?» – und dies, obwohl sich die Ausgangslage in den letzten dreieinhalb Jahren nicht geändert hat. Aus Sicht der SVP-Fraktion kommt die Motion deshalb einer Zwängerei gleich. Und die Situation ist ja fast schon paradox. Im Rahmen der erwähnten Teilrevision des Wahl- und Abstimmungsgesetzes hat dieser Rat 2018 nämlich auch die Einführung von Wahl- und Abstimmungshilfen für junge Erwachsene zwischen dem 18. und 25. Lebensjahr beschlossen, Stichwort

«easyvote». Ein Blick in die Ratsprotokolle zeigt, dass der Sprecher der ALG damals ausführte, dass Abstimmungen für einen Grossteil der jungen Erwachsenen schlicht zu kompliziert und zu juristisch seien und es deshalb sogenannte Abstimmungshilfen brauche. Und die gleiche politische Ecke, welche die Einführung von Abstimmungshilfen für 25-Jährige befürwortete und damit eigentlich die geistigen Fähigkeiten der jungen Erwachsenen etwas anzweifelte, fordert nun die Senkung des Stimmrechtsalters. Das soll noch einer verstehen.

Die SVP-Fraktion jedenfalls kann dieser Logik nicht folgen. Ein Blick über die Kantonsgrenzen hinaus zeigt auch, dass die Bevölkerung dem Anliegen der Motionäre nicht folgt und vom Stimmrechtsalter 16 nichts wissen will. So hat etwa am vergangenen 9. Februar die Stimmbevölkerung des Kantons Neuenburg die Einführung des Stimmrechtsalters 16 mit 60 Prozent abgelehnt – und Neuenburg ist eine Hochburg von Links-Grün, wie etwa die Resultate der nationalen Wahlen im letzten Oktober zeigen. Also selbst in links-grünen Hochburgen ist das Anliegen chancenlos. Denn es leuchtet einfach nicht ein, weshalb ein 16-Jähriger über Steuerfüsse, Schulhausneubauten, Referenden und Initiativen beschliessen soll, gleichzeitig aber mangels ziviler Mündigkeit von privaten Rechtsgeschäften mit grosser Tragweite, etwa dem Grundstückserwerb oder der Ehe, ausgeschlossen ist. Für die SVP-Fraktion ist deshalb klar, dass hier die Reissleine gezogen und dem Parlament und der Regierung weitere Arbeit und weitere Debatten erspart werden müssen. Es gibt aus Sicht der SVP keine vernünftigen Gründe, die bewährten Spielregeln der demokratischen Mitwirkungsrechte zu ändern. Die SVP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, die vorliegende Motion nicht zu überweisen. Sie dankt für die Unterstützung.

**Thomas Gander** spricht für die FDP-Fraktion. Die vorliegende Motion fordert, dass das Stimmrechtsalter von bisher 18 auf neu 16 Jahre gesenkt wird. Damit soll nach Ansicht der Motionäre die politische Partizipation und damit die Demokratie gestärkt werden. Die Demokratie zu stärken, ist auch für die FDP ein erstrebenswertes Ziel. Die vorliegende Lösung ist jedoch falsch, denn es fehlen wichtige Variablen.

Die Volljährigkeit ist das Lebensalter, ab welchem eine natürliche Person von Rechts wegen als erwachsen gilt. Seit dem 1. Januar 1996 wird die Volljährigkeit mit 18 Jahren erreicht, davor lag dieses Alter bei 20 Jahren. Mit dem Erlangen der Volljährigkeit bekommen die Jugendlichen nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Zu den neuen Rechten gehört, dass die Jugendlichen alle Verträge selbst unterschreiben können. Auch das Recht zu heiraten, das Wahl- und Stimmrecht oder der Konsum von starken alkoholischen Getränken, etwa von Zuger Kirsch, wird ihnen zugesprochen. Aber es gibt – wie gesagt – auch Pflichten. So müssen all jene, welche ein steuerpflichtiges Einkommen oder gar ein Vermögen haben, dieses versteuern.

Das Gleichgewicht zwischen Rechten und Pflichten wird mit der vorliegenden Motion in Schiefelage gebracht. Den Jugendlichen sollen die politischen Rechte bereits mit 16 Jahre zugestanden werden, die Steuerpflichtigkeit folgt jedoch erst zwei Jahre später. Damit können die jungen Stimmberechtigten Entscheide fällen, ohne die finanziellen Folgen, welche daraus resultieren, mittragen zu müssen. Klar, das trifft auch auf die 26 Prozent der Bevölkerung zu, die in der Schweiz keine Bundessteuern bezahlen, oder auf die 12 Prozent der Bevölkerung, die im Kanton Zug keine Kantons- und Gemeindesteuern bezahlen. Forderungen nach immer mehr und immer höheren Umverteilungen haben ihren Ursprung oft in diesen Kreisen. Und nun soll derjenige Kreis der Bevölkerung, welcher politische Rechte hat, jedoch keine Steuern bezahlen muss, erweitert werden. Dazu sagt die FDP Nein. Sie will die Waage zwischen Rechten und Pflichten im Gleichgewicht belassen und votiert deshalb ebenfalls für die Nichtüberweisung der Motion.

**Andreas Lustenberger** spricht für die Motionäre. Er möchte nicht alle bisher genannten inhaltlichen Argumente entkräften, da es im Moment ja erst um die Überweisung geht. Er möchte aber erwähnen, dass es – wenn er sich richtig erinnert – in der angesprochenen Motion, die nicht überwiesen wurde, um Stimmrechtsalter 14 ging. Er möchte auch darauf hinweisen, dass es sich um ein überparteiliches Anliegen handelt – und er findet es spannend, dass Michael Riboni bereits weiss, wie die Bevölkerung sich dazu äussern wird. Es gibt zwar ein ablehnendes Abstimmungsergebnis aus Neuchâtel, es gibt aber auch den Kanton Uri, wo sich im Parlament und im Regierungsrat alle Parteien gemeinsam für das Anliegen einsetzen und es eine entsprechende Volksabstimmung geben wird. Auch im Kanton Luzern befasst sich ein Komitee aus allen Parteien mit dem Anliegen. Es ist richtig, dass das Thema immer wieder vorgebracht wird, aber gut Ding will eben seine Weile haben – und auch der Zuger Kantonsrat kann klüger werden.

Letztlich geht es um die Stärkung der Demokratie. Im Kanton Luzern hat eine Studie über die Nationalratswahlen vom letzten Jahr gezeigt, dass der Altersmedian der Wählenden bei 57 Jahren lag. Und aufgrund der demografischen Entwicklung wird es sich noch akzentuieren, dass die Wählenden und Abstimmenden immer älter werden. Es ist deshalb wichtig, einen Weg zu finden, mit dem man die Demokratie stärkt. Mit einer Senkung des Stimmrechtsalters würde man das schaffen. Das zeigen die Erfahrungen im Kanton Glarus oder in Nachbarländern. Und mit dem Erwachsenwerden bzw. der Volljährigkeit ist es so eine Sache: Es gibt auch Pflichten, die man schon vorher hat. Und es gibt viele Sechzehnjährige, die eine Lehre beginnen und damit einen wichtigen Teil zur volkswirtschaftlichen Leistung beitragen. Die Spannweite ist hier sehr gross. Natürlich findet man immer Argumente, um dagegen zu sein, die Motionäre sind aber überzeugt, dass sie ein wichtiges Anliegen vertreten und es ein guter Zeitpunkt ist, um über das Stimmrechtsalter 16 zu diskutieren. Für den Fall, dass die Motion überwiesen wird, lädt der Votant den Regierungsrat schon jetzt ein, das Gespräch mit den jungen Menschen zu suchen, sich Zeit zu nehmen, mit den Jungparteien zu diskutieren, um dann dem Kantonsrat eine wirklich fundierte Antwort geben zu können. In diesem Sinn dankt er für die Überweisung.

**Laura Dittli** wurde mit dem Hinweis auf den Vorstoss betreffend Abstimmungshilfe für junge Erwachsene angesprochen. Sie kann sich gut an die damalige Debatte erinnern. Philip C. Brunner fragte energisch, wo denn diese Jugendlichen seien, welche die Abstimmungshilfe möchten. Sie waren in der Tat nicht im Kantonsratsaal. Heute aber sind die Jugendlichen da. Sie nehmen auf der Strasse ihre Rechte wahr, veranstalten Demonstrationen – und sie sind interessiert. Und Corona hat gezeigt, dass sie auch Unterstützung und Hilfe leisten. Viele Jungparteien, aber auch sonstige Vereinigungen haben sich in den letzten Monaten aktiv angeboten, der älteren Generation zu helfen. Sie wollen etwas bewirken. Die Votantin erinnert den Rat auch daran, dass es hier um eine Überweisung geht, um die Überweisung eines Vorstosses, der ein berechtigtes Anliegen aufnimmt. Und man sollte diesem Anliegen eine Chance geben. Das wäre auch ein Signal an die Jungen, dass der Kantonsrat sie ernst nimmt und ihnen womöglich auch Mitbestimmungsrechte geben will.

**Rainer Suter** kommt es vor wie ein *Evergreen*: Immer und immer wieder kommt dieselbe Vorlage. Aber hat sich etwas geändert? Die Vorlage verlangt auch noch die Wählbarkeit in ein Amt. Darf die 16-jährige Person alles unterschreiben? Nein, das darf sie nicht. Das ist eher lustig für einen in sein Amt gewählten jugendlichen Gemeinderat.

Als Vater eines 17-jährigen Sohns und einer 14-jährigen Tochter ist dieses Thema für den Votanten zum Greifen nahe. Darum kann er aus erster Hand berichten, dass

das Stimmrecht ab dem 18. Lebensjahr beibehalten werden muss. Die Volljährigkeit ist der richtige Zeitpunkt für das Recht, wählen und stimmen zu können. Sicherlich verfügen bereits einige 16-Jährige über das Wissen und ein gewisses Einschätzungsvermögen, um sich einer politischen Position anschliessen zu können. «Ich lernte von meinem 16. bis zu meinem 17. Geburtstag schon sehr viel über Wirtschaft und Politik, was ich für Grundwissen halte», erzählte der Sohn des Votanten, als dieser ihn auf das Thema Stimmrechtsalter 16 ansprach. Weiter sagte er, dass im Schulunterricht zu wenig über Politik aufgeklärt werde, die Jugendlichen zwar lernten, zu diskutieren und zu debattieren, jedoch oft Schullösungsmeinungen vertreten müssten und nicht eine eigene Meinung erarbeiten und vertreten könnten. Im Grossen und Ganzen begrüsst es der Votant, wenn sich Jugendliche für Politik interessieren, sich beispielsweise in einer Jungpartei engagieren und mit Freunden oder zuhause mit den Eltern politisieren, wie er es öfters mit seinem Sohn tut, der ihn auch in politischen Fragen um Rat fragt. Aber ab 16 zu wählen und abzustimmen, ist für die meisten Jugendlichen zu früh. Der Votant empfiehlt deshalb, die Motion nicht zu überweisen.

**Anna Bieri** erinnert daran, dass Beni Riedi letzte Woche dem Rat erklärte, das Wort «Parlament» komme von lateinisch «parlare», also «sprechen». Sie hat sich damals gefragt, ob er sich nicht allenfalls täusche. Sie hat manchmal nämlich das Gefühl «Parlament» komme eher von «lamentare», also «lamentieren, jammern». Donnerstag für Donnerstag wird nämlich lang, oft stundenlang, über Überweisungen gesprochen, dies stets mit dem hehren Grundsatz, die Verwaltung nicht mit sinnlosen Vorstössen beüben zu wollen. Was aber geschieht gerade? Der Rat beübt die Verwaltung – und obendrauf auch noch sich selber. Die Diskussion driftet nämlich voll ab ins Materielle. Zwei ganz konkrete Beispiele von heute Morgen: Cornelia Stocker verwies in ihrem Votum zur Gleichstellungsbehörde auf die Haltung ihrer Fraktion, die sie ja bereits damals bei der Überweisung dargelegt habe; dasselbe Missverständnis bezüglich der Diskussion über die Überweisung zeigte sich auch im Votum von Petra Muheim Quick zum Jubiläum des Frauenstimm- und -wahlrechts. Den noch grösseren *Fauxpas* begeht Emil Schweizer, indem er tatsächlich meint, aus dem Abstimmungsergebnis zur Überweisung des Vorstosses zum Klimanotstand irgendeinen Schluss zur materiellen Haltung von irgendwelchen Ratsmitgliedern ziehen zu können. Eigentlich sollte mittlerweile auch der schlechteste Mathematiker unter den Ratsmitgliedern verstanden haben, was ein Zweidrittelquorum ist und was das in der Umsetzung später bedeutet.

Die Votantin ist nicht *per se* gegen Nichtüberweisungsanträge, und sie behält sich durchaus vor, selber auch wieder mal einen solchen Antrag zu stellen. Sie bittet aber darum, Nichtüberweisungsanträge mit Format zu stellen. Für eine Nichtüberweisung braucht es bekanntlich eine Zweidrittelmehrheit. Man muss also Koalitionen schmieden, damit man eine realistische Chance hat und der Antrag wirklich Sinn macht. Und die Votantin bittet, Nichtüberweisungsanträge nicht nur mit Format, sondern auch mit Mass zu stellen. Der Gesetzgeber hat das Zweidrittelquorum nämlich wohlweislich eingeführt, weshalb sich die Votantin auch etwas über die Haltung der SVP wundert. Das Zweidrittelquorum ist nämlich ein Minderheitenschutz, und auch die SVP ist ja – gottseidank, möchte die Votantin sagen – eine politische Minderheit, die oftmals darauf angewiesen ist, von der Mehrheit nicht einfach politisch mundtot gemacht zu werden.

Kurz gesagt: Nichtüberweisungsanträge ja, aber bitte mit Mass und mit Format.

**Luzian Franzini** kann sich seiner Vorrednerin nur anschliessen: Es ist wichtig, dass sich der Rat an seine eigene Geschäftsordnung hält und dann, wenn es um die Überweisung geht, ausschliesslich darüber spricht.

Als das zur Debatte stehende Anliegen zum letzten Mal vor dem Rat war, war noch eine andere Zeit. Damals gingen noch nicht Hunderttausende von jungen Menschen für das Klima auf die Strasse. Es geht spürbar ein Ruck durch die jungen Menschen in der Schweiz. 20'000 Menschen engagieren sich in der Schweiz in den verschiedenen Jungparteien. Sie haben viel Fachwissen, wollen mitreden und mitbestimmen. Und die engagierte Debatte im Rat hat gezeigt, dass es zu diesem Thema noch mehr zu diskutieren gibt. Der Votant bittet deshalb, die Motion zu überweisen.

**Patrick Iten** plädiert ebenfalls für die Überweisung. Im Moment soll man nicht über Gesetze reden, denn der Rat erlässt Gesetze, die er anschliessend aber wieder anpassen kann. Und es gibt Vergleichsmöglichkeiten in der Schweiz. So gilt im Kanton Glarus seit 2017 das Stimmrechtsalter 16. Wie dieses im Kanton Zug allenfalls ausgestaltet werden soll, darüber kann man später diskutieren.

Wie bereits erwähnt, sind Hunderttausende auf die Strasse gegangen und haben damit ihr politisches Interesse bekundet. Und man darf nicht vergessen, dass vielleicht Hunderttausende zu Hause geblieben sind, weil sie *auch* ein politisches Interesse haben. Für den Votanten ist klar, dass die Jugendlichen ein politisches Interesse haben und man sie berücksichtigen soll. Oder man soll ihnen wenigstens zeigen, dass man sie ernst nimmt und sie anhört.

**Rainer Leemann** spricht zur Thematik bzw. dem *Gentlemen's Agreement*, dass Vorstösse ohne materielle Diskussion überwiesen werden sollen. Heute Vormittag hat sich gezeigt, was solche gut gemeinten Überweisungen anrichten können: Der Rat hat ellenlang über Themen diskutiert, zu denen die Meinungen von Anfang an gemacht waren und das Resultat schon bei Sitzungsbeginn feststand. Man könnte sich bei Vorstössen, von denen man von vorneherein weiss, dass sie keine Mehrheit finden werden, also einiges ersparen. Zu beachten ist auch, dass der vorliegende Vorstoss eine Motion ist. Es wird also nicht eine Prüfung des Anliegens verlangt, sondern es geht um konkrete Massnahmen. Einer Prüfung, also einem Postulat, könnte der Votant zustimmen, die bereits verlangte konkrete Umsetzung aber geht ihm zu weit. Er wird deshalb gegen die Überweisung stimmen, auch damit der Rat nicht irgendwann wieder stundenlang über etwas diskutieren muss, von dem von vorneherein feststeht, dass er es nicht will.

**Manuel Brandenburg** wendet sich an Anna Bieri. Die Ratsmitglieder gingen alle auch in die Schule und brauchen im Kantonsrat eigentlich nicht nochmals eine Unterrichtsstunde über sich ergehen zu lassen. Es ist durchaus nett, was Anna Bieri gesagt hat, aber der Votant würde ihr doch empfehlen, im Parlament nicht zu schulmeisterlich aufzutreten. Im Übrigen war der Nichtüberweisungsantrag der SVP ziemlich gut begründet, und das Votum von Michael Riboni gehörte sicher zu den obersten 10 Prozent der Begründungen im Kantonsrat.

Auch für **Thomas Werner** zeigt der heutige Morgen, wozu unnötige Überweisungen führen. Und er möchte es Laura Dittli und Patrick Iten ersparen, dass sie – wie heute Heini Schmid – in einem halben Jahr daran erinnert werden müssen, was sie in der Diskussion über die Überweisung gesagt haben – nämlich genau das Gegenteil. Natürlich kann man einen Nichtüberweisungsantrag «mit Format» fordern. Aber wer bestimmt denn, was Format hat und was nicht? Ist es Anna Bieri? Hat einfach das Format, was zur eigenen politischen Meinung passt? Für den Votanten setzt sich

Anna Bieri hier auf ein sehr hohes Ross, und er bittet sie, wieder hinunterzusteigen und auf Augenhöhe mit den Ratskolleginnen und -kollegen zu sprechen.

**Andreas Lustenberger** stört sich daran, dass so getan wird, als hätte dieses Anliegen keinerlei Chance. Das stimmt einfach nicht. Im Nationalrat wurde ein entsprechender Vorstoss in der vorberatenden Kommission erst mit Stichentscheid abgelehnt. Im Kanton Uri sind – wie gesagt – alle Parteien dafür, und im Kanton Luzern sind alle Parteien im entsprechenden Komitee vertreten. Es ist deshalb falsch, hier so zu tun, als hätte das Anliegen keine Chance. Der Votant freut sich schon jetzt sehr auf die Debatte, welche zuerst der Regierungsrat und nachher der Kantonsrat führen werden.

Für **Heini Schmid** hat Thomas Werner auf ein typisches Beispiel hingewiesen. Der Klimawandel bzw. die Ausrufung des Klimanotstands ist ein wichtiges Thema, und der entsprechende Vorstoss wurde zu Recht an den Regierungsrat überwiesen. Die Stellungnahme des Regierungsrats interessierte die CVP, und sie wollte darüber diskutieren können. Das gilt auch für den vorliegenden Fall. Wenn es dann um die Erheblicherklärung geht, steht die eigene Meinung im Vordergrund. Der Entscheid, ob man über etwas diskutieren soll oder nicht, ist also etwas völlig anderes als die Meinung, die man sich zur Sache selbst bildet. Und es ist gute Tradition im Zuger Kantonsrat, dass man diese zwei Dinge auseinanderhält – und Vorstösse, die nicht völlig aussichtslos und völlig hirnrissig sind, zur Stellungnahme an den Regierungsrat überweist und später darüber diskutiert. Das war immer so. Der Votant glaubt deshalb nicht, dass er sich selber in irgendeiner Form widersprochen hat. Wenn doch, bittet er um entsprechende Aufklärung.

Da die automatische Abstimmungsanlage nicht zuverlässig funktioniert, entscheidet die Vorsitzende, dass die folgenden Abstimmungen im offenen Handmehr durchgeführt werden.

→ Der Rat überweist die Motion mit 43 zu 30 Stimmen an den Regierungsrat.

**484** Traktandum 2.2: **Motion von Manuela Leemann, Ivo Egger, Benny Elsener, Barbara Gysel, Hubert Schuler und Tabea Zimmermann Gibson betreffend alters- und behindertengerechtes Bauen in Zug umsetzen**

Vorlage: 3119.1 - 16355 Motionstext.

**Adrian Risi** nimmt im Namen der SVP-Fraktion Stellung zur Motion. Bei aller Sympathie für die Anliegen, die er auch mit der *Lead*-Motionärin Manuela Leemann besprochen hat, stellt die SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung, dies auch nach intensiven Gesprächen mit diversen Personen aus dem Bauausführungs-Business. Die SVP versteht die Stossrichtung der Motion, es gibt aber Folgendes zu bedenken:

- Die Motion geht weiter als Bundesrecht und auch weiter als die Empfehlungen von Pro Infirmis. Das scheint der SVP nicht nötig zu sein, weil der Standard, der heute gebaut wird, meistens schon behinderten- und altersgerecht oder aber sehr leicht anpassbar ist. Wie kommt der Votant zu dieser Aussage? In der Gemeinde Baar sind momentan bei vier Überbauungen, die gestartet sind oder nächstens starten, 300 Mietwohnungen im Bau. Die Ausführung macht der gleiche Generalunternehmer, und dieser bestätigte dem Votanten, dass alle Wohnungen behinderten- und alters-

gerecht erstellt werden, dies vielleicht nicht ganz nach der präzisen Norm, was im konkreten Fall aber keine Rolle spielt. Wichtig ist, dass behinderte und ältere Menschen in diesen Wohnungen gut leben und sich bewegen können. Der diese Wohnbauten planende Architekt bestätigte dem Votanten, dass er quasi zu 100 Prozent behinderten- und altersgerecht baue. In diesem Sinne ist eine härtere Version gar nicht nötig. Auch nicht zielführend ist der Verweis in den der Motion beigelegten Statistiken auf die Wohnbauten. Nur ein Verweis auf die effektiv alters- und behindertengerecht erstellten Wohnungen wäre aussagekräftig.

- Das eigentliche Problem dieser Motion, die – wie gesagt – über das Bundesrecht und auch über die Empfehlungen von Pro Infirmis hinausgehen will, sind aber die Aussenräume der Wohnbauten sowie die Gewerbebauten, also Gebäude mit Arbeitsplätzen. Aussenräume sind vielfach nur mit grossem Aufwand alters- und behindertengerecht zu bauen, beispielsweise darf keine Steigung – wie heute schon gehört – mehr als 6 Prozent betragen. Wichtig ist, dass die Tiefgaragen, also die Innenschliessung, voll funktionieren und nicht auch in den Aussenräumen zu aufwendig gebaut werden muss. Noch grösser sind die Probleme bei Gewerbe- und Industriebauten. Viele Gewerbe- und Industriebetriebe arbeiten mit Zwischenböden für die Lagerung von Material und Artikeln. Solche Zwischenböden behindertengerecht zu erschliessen, ist quasi nicht möglich. Das macht auch keinen Sinn, weil solche Arbeitsplätze für Behinderte gar nicht geeignet sind. Es kann ja nicht sein, dass auch Feuerwehrgebäude, Werkhöfe und sämtliche Museen zu 100 Prozent behindertengerecht sein müssten.

- Zum Antrag, für behindertengerechtes Bauen einen Bonus zu gewähren: Die SVP warnt davor, die Ausnutzungsziffer als *Deal*-Plattform zu missbrauchen. Die Ausnutzungsziffer ist ein städtebauliches Mass, das garantieren soll, dass auf ein Grundstück in richtiger Grösse, richtigem Volumen und richtigen Abmessungen gebaut wird. Das verwässern zu wollen, funktioniert nicht und ist nicht zielführend.

- Zum Grundsatz der Verhältnismässigkeit: Der Votant glaubt schon lange nicht mehr an den Storch. Seine dreissig Jahre lange Erfahrung in der Baubranche hat ihn gelehrt, dass alles immer verhältnismässig ist, solange der andere bzw. der Bauherr zahlt. Von Vernunft bzw. von Verhältnismässigkeit spürt der Votant selten bis nie etwas, insbesondere nicht bei der Bauerei. Die gut gemeinten Relativierungen in der Motion werden der Idee aber nicht gerecht.

Der Votant dankt für die Aufmerksamkeit und für die Unterstützung des Antrags auf Nichtüberweisung der Motion.

**Manuela Leemann** spricht für die Motionierenden. Heute ist ihr letzter Sitzungstag, und sie hofft, dass der Rat den Antrag auf Nichtüberweisung ablehnt.

Adrian Risi stört sich daran, dass die Motion weiter als Bundesrecht und als die Empfehlungen von Pro Infirmis gehen will. Das ist aber genau der Sinn des Vorstosses, sonst würde es ihn ja nicht brauchen. Das Bundesrecht ist eine Minimallösung. Der Bund wollte eigentlich strengere Vorschriften, im Vernehmlassungsverfahren kamen vonseiten der Kantone aber so unterschiedliche Vorschläge, dass der Bund sich für eine Minimalregelung entschied und die Umsetzung den Kantonen überliess. Und die meisten Kantone haben ihre Bestimmungen inzwischen angepasst.

Die Empfehlungen von Pro Infirmis sind der Votantin nicht bekannt, und sie bezweifelt, dass es solche Empfehlungen überhaupt gibt. Sie war mit diversen Leuten in Kontakt, auch mit Pro Infirmis. Sie hat über Pro Infirmis einen Kontakt zu einer Baurechtsexpertin erhalten, die ihr Empfehlungen abgegeben hat, wie eine solche Bestimmung aussehen sollte. Es gibt zwei Varianten. Eine Variante sieht vor, dass ab neun Wohnungen alle Wohnungen anpassbar sein müssen, bei vier bis acht

Wohnungen aber nur ein Geschoss zugänglich und die übrigen anpassbar. Die andere Variante sieht vor, dass man ab fünf Wohnungen eine Liftpflicht einführt. Die Votantin glaubt nicht, dass die zweite Variante weniger scharf wäre als die erste. Dass behinderten- und altersgerechtes Bauen bzw. eine entsprechende leichte Anpassbarkeit schon heute Standard sei, bezweifelt die Votantin. Sie kennt die Fachbegriffe zwar nicht genau, aber «behindertengerecht» ist nicht unbedingt «anpassbar». Und behindertengerecht ist kaum eine Wohnung. Das würde nämlich heissen: Brünneli unterfahrbar, Spiegel auf der richtigen Höhe, höhenverstellbare Küche etc. Das wird hier nicht gefordert. Es geht einzig um einen anpassbaren Wohnungsbau. Das von Adrian Risi angeführte Beispiel bezieht sich auf Punkt 1b, also auf Gebäude mit über neun Wohnungen. Da muss gemäss der geltenden Rechtslage die Hälfte der Wohnungen anpassbar sein. Vielleicht erinnert man sich: In der ersten Interpellation der Votantin, zusammen mit Isabel Liniger, ging es um eine Verschlechterung im Planungs- und Baugesetz. Es ging genau um diesen Punkt, denn vor der letzten Revision galt in neun der elf Zuger Gemeinden, dass bei Arealbebauungen alle Wohnungen anpassbar sein mussten. Es geht hier also nicht um etwas komplett Neues. Und wenn man der Ansicht ist, dass eh schon anpassbar gebaut wird, kann man eine entsprechende Regelung ja problemlos aufnehmen. Adrian Risi hat Punkte erwähnt, die für ihn problematisch sind, die nach Ansicht der Votantin aber nach der Erheblicherklärung im Detail studiert werden können:

- Aussenräume: Aussenräume sind in der Tat wichtig. Die Votantin wohnt in der Überbauung Grafenau in Zug, also in einer an sich flachen Umgebung. Plötzlich wurde auf der Südseite eine Treppe mit sechs Stufen ins Gelände hinein gebaut, und Rollstuhl- oder Fahrradfahrer mussten grosse Umwege machen. Inzwischen wurde die Treppe wieder entfernt. Genau um solche unnötigen Sachen, die immer wieder geschehen, geht es.
- Verhältnismässigkeit: Es geht hier nicht um den Storch vs. Vernunft. Was bei Wohnbauten verhältnismässig ist, ist bundesgesetzlich klar definiert, nämlich wenn 5 Prozent des Gebäudeversicherungswerts oder 20 Prozent der Umbaukosten nicht überschritten werden. Das ist überhaupt nicht schwammig. Man hat aber auch die Möglichkeit, die Verhältnismässigkeit in der Detailberatung anders zu definieren.
- Arbeitsplätze: Die Motion fordert eine Verbesserung der Situation bzw. dass man auch bei den Arbeitsplätzen mal hinschaut, ob eine Verbesserung Sinn macht. Es wird überhaupt nicht gefordert, dass alle Arbeitsplätze anpassbar sein müssen, es wird auch nirgends von Nebenräumen o. ä. gesprochen. Es geht einzig darum, dass man auch bei den Arbeitsplätzen hinschaut und vielleicht einen Vergleich mit anderen Kantonen macht.
- Bonus: In anderen Kantonen gibt es einen Bonus, wobei die Votantin nicht sicher ist, ob das rechtlich noch zulässig ist. Der Bonus kam bei den Involvierten aber sehr gut an, weshalb die Regierung ihn zumindest mal genau anschauen und in Erwägung ziehen sollte.

Wenn man über die Kantonsgrenzen hinausschaut – wobei die Votantin weiss, dass die SVP nicht gerne über die Grenzen hinausschaut –, merkt man, dass die Motion kein extremes Begehren ist, sondern ein sinnvoller und umsetzbarer Vorschlag, der in anderen Kantonen bereits umgesetzt wird. Dass der Kanton Zug etwas hinterherhinkt, hat den Vorteil, dass er auf die Erfahrungen in den anderen Kantonen zurückgreifen kann. Denn die Votantin hat gemerkt, dass es bei den Architekten noch schlimmer ist als bei den Juristen: Je mehr Personen man fragt, desto mehr Meinungen findet man. Es ist deshalb ein Glück, dass man schauen kann, wie das in anderen Kantonen umgesetzt wird.



Die Votantin kann verstehen, dass man auf den ersten Blick meint, es gehe einfach um neue Vorschriften und Einschränkungen. Dem ist aber nicht so. Der Sinn der Motion besteht nicht darin, Einschränkungen zu machen, sondern es sollen Möglichkeiten geschaffen werden, gerade was die Wohnbauten angeht. Natürlich gibt es verschiedene Punkte, die man diskutieren muss: Soll es nur für Neubauten oder auch für Umbauten gelten? Was ist verhältnismässig? Soll es eine Liftpflicht geben? Sollen 100 Prozent der Wohnungen oder nur 90 Prozent anpassbar sein etc.? Über diese Punkte kann man später diskutieren. Es geht – wie gesagt darum, Möglichkeiten zu schaffen. Das liegt auch im alters- und finanzpolitischen Interesse des Kantons. Im Motionstext sind die Kosten aufgeführt, die eingespart werden können. Es gilt der Grundsatz «Ambulant vor stationär», dies bei Behinderung, bei Krankheit und im hohen Alter. Dafür muss die Bau- und Wohnungssituation mal genau angeschaut werden. Die Votantin dankt deshalb für die Überweisung der Motion.

→ Der Rat überweist die Motion mit 52 zu 18 Stimmen an den Regierungsrat.

**485** Traktandum 2.3: **Interpellation von Karl Nussbaumer betreffend höchstes Gut der Naherholung schweizweit sind Wanderwege**  
Vorlage: 3116.1 - 16354 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 5 (Fortsetzung)

**Geschäfte, die am 25. Juni 2020 nicht behandelt werden konnten:**

**486** Traktandum 5.7: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Nutzung der Windenergie**  
Vorlagen: 2982.1 - 16091 Interpellationstext; 2982.2 - 16201 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Daniel Stadlin** dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation, zu der er auch für die CVP-Fraktion spricht. Es war ihm beim Verfassen der Interpellation bewusst, dass er mit diesem Vorstoss nicht viel Neues erfahren würde, dass die Antwort also so herauskommen würde, wie sie nun vorliegt. Trotzdem hat er den Vorstoss eingereicht. Er hat das getan, weil die Windenergie ein integraler Teil der Energiestrategie 2050 des Bundes ist und im Energieleitbild 2018 des Kantons der energiepolitische Grundsatz steht: «Die Energiepolitik des Kantons Zug orientiert sich an den energie- und klimapolitischen Zielen des Bundes.»

Die Schweiz muss bis 2050 emissionsneutral unterwegs sein. Man steht also in der energiepolitischen Pflicht, für die Umsetzung der Energiestrategie 2050 die gesamte Palette der aktuellen Technologien einzubeziehen, dies unabhängig davon, was dazu im Richtplan steht. Eine bestimmte Technologie wie eben die Windenergie *a priori* auszuschliessen, zeugt jedenfalls von wenig Kreativität und ist sicher kein konstruktiver Beitrag zur künftigen Energiesicherheit. Denn es genügt nicht, den Fokus ausschliesslich auf die Fotovoltaik zu richten. Diese kann zwar viel, aber nicht alles.

Aus der Antwort des Regierungsrats geht leider hervor, dass er kein Interesse hat, das Thema Windenergie im Kanton Zug offen anzugehen oder vertieft zu prüfen.

Trotz der in der Grundlagenkarte des Bundes ausgewiesenen Potenziale für Windenergie im Kanton Zug scheint die vorgefasste Meinung zu herrschen, Windenergie sei hier keine Option. Für seine ablehnende Haltung stützt sich der Regierungsrat auf den kantonalen Richtplan, der eine wirtschaftliche Nutzung der Windenergie quasi verbietet – und dies erst noch entgegen seinem eigenen Energieleitbild. Richtplantexte sind aber nicht in Stein gemeisselt und können angepasst werden, das macht der Kantonsrat ja immer wieder. Jedenfalls wird mit dem aktuellen Richtplaneintrag jegliche private Initiative für mögliche Windprojekte von vornherein abgeklemmt. Private sollten jedoch nicht daran gehindert werden, sich für klimaverträgliche Energielösungen einzusetzen. Zudem schreibt der Regierungsrat, dass im Wald keine Flächen für Windenergienutzung möglich seien. Gemäss Bund ist Wald «Vorbehaltsgebiet», Windenergienutzung ist also nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Die Folgerung des Regierungsrats, Waldflächen als Ausschlussgebiete zu bezeichnen, ist somit kaum zutreffend. Zu den Messungen der Wasserwerke Zug ist anzufügen, dass diese nicht wirklich aussagekräftig sind, sind sie doch auf ca. 20 Meter und nicht wie auf dem Lindenberg auf mehr als 90 Meter Höhe durchgeführt worden. In der Gesamtenergiebilanz ist die Schweiz immer noch zu mehr als 70 Prozent von fossilen Energieträgern abhängig. Will man diesen Anteil deutlich senken, wird dies zu einem grossen Teil durch Substitution mit elektrischem Strom geschehen. Dieser Mehrbedarf sollte aber nicht mit Strom von Kohle- oder Gaskraftwerken aus dem Ausland gedeckt werden. Man wird also nicht darum herumkommen, mehr einheimische, erneuerbare Energie möglichst nahe beim Verbrauch zu produzieren. Hierzu eine persönliche Bemerkung betreffend Umweltschutzverbände: Diese sollten sich zugunsten des grossen Ganzen künftig mehr zurücknehmen und ihre Partikularinteressen auch einmal zurückstellen. Denn Naturschutz vs. Klimaschutz bringt niemanden weiter. Klimaschutz durch Vermeidung des Ausstosses klimarelevanter Gase muss eine für alle prioritäre gesellschaftspolitische Aufgabe sein. So war denn auch der von Exponenten des WWF ideologisch getriebene Feldzug gegen ehehafte Wasserrechte resp. gegen Kleinwasserkraftwerke alles andere als eine Heldentat. Unbedingt recht haben zu wollen, ist nicht immer recht. Zum Schluss bleibt dem Votanten nur noch zu hoffen, dass die Nutzung der Windenergie im Kanton Zug trotz der zu diesem Thema spürbar unmotivierten Haltung des Regierungsrats nicht ganz aus dessen Agenda verschwindet. In diesem Sinn dankt er nochmals für die Beantwortung der Interpellation.

**Philip C. Brunner** spricht für die SVP-Fraktion. Die Interpellation von Daniel Stadlin war schon im Januar auf der Traktandenliste und ist immer wieder nach hinten gefallen. Anderes wurde in der Zwischenzeit wichtiger – zu Recht. Der Votant dankt dem Interpellanten für seinen Vorstoss. Besonders dankt er aber der Regierung für ihre diesmal ausführliche und sehr kompetente, mit Bildern, Plänen und Grafiken dokumentierte Antwort.

Der Richtplan erwähnt unter E 15.4.2 die Windenergie und hält fest, dass der Kanton Zug keine grossen Einzelanlagen mit einer Gesamthöhe von über 25 Meter oder Windparks mit drei oder mehr Turbinen unterstützt. Die geplante Anlage auf dem Lindenberg mit 90 Meter hohen Windrädern wäre im Kanton Zug also nicht möglich. Das Ganze hat den Votanten – er entschuldigt sich für seinen energetischen Exkurs – an die Frage der Geothermie erinnert, über die im Kantonsrat vor ein paar Jahren ebenfalls ausführlich diskutiert wurde. Begonnen hatte es mit der Interpellation von Pirmin Frei betreffend Geothermie im Juni 2012. Dann kam im September 2012 eine Interpellation von Karin Andenmatten und Anna Bieri betreffend Nutzung der Geothermie. Beide Vorstösse wurden von der Regierung ausführlich beantwortet. 2013 kam schliesslich die Motion von Leonie Winter, Timo Hächler

und Oliver Wandfluh betreffend Nutzung des tiefen Untergrunds. Das Ganze endete in einer Bestimmung im Gesetz über die Nutzung des Untergrunds – und seither hat man im Kanton Zug nie mehr etwas von Geothermie gehört. Man hat dieses Thema quasi in einem Gesetz bzw. in einem sogenannten Moratorium beerdigt.

Wenn man die Antwort der Regierung auf die Interpellation von Daniel Stadlin liest und die Aussagen auf die Waagschale legt, muss man sagen: Es wird im Kanton Zug keine Windräder geben. Die auf Seite 6 in einer Grafik dokumentierte Auslastung der Windkraftanlagen in der Schweiz zeigt einen Durchschnitt von 18,5 Prozent. In Deutschland erzeugen die Windräder, die ja vor allem in Norddeutschland, teilweise auch in der Nordsee, stehen, während eines Drittels der Zeit kaum oder keinen Strom. Windräder haben zudem die unangenehme Eigenschaft, dass der damit erzeugte Strom sehr volatil ist und ständig schwankt, und er steht vor allem nicht dann zur Verfügung, wenn man ihn braucht. Im Moment werden Kernkraftwerke, also Bandenergie, abgestellt; gerade letzte Woche ging Fessenheim im Elsass vom Netz, und nach der Vorstellung der CVP und ihrer grünliberalen Freunde soll man nun volatilen Strom erzeugen. Dass es eine Versorgungslücke gibt, ist klar. Der Votant hat vor einigen Tagen – lobend sei erwähnt, dass der Baudirektor auch dort war – einen Vortrag von Renato Tami, dem Geschäftsführer der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EiCom) besucht, der aufgezeigt hat, dass man bezüglich Stromversorgung tatsächlich ein riesiges Problem hat, vor allem im Winter. Was wirklich funktioniert, ist die Solarenergie, die in der Tat einiges gebracht hat und auch nicht die Subventionen braucht, welche die SVP immer bekämpft hat. Die SVP war nie gegen die Solarenergie *per se*, sie war aber gegen diese unglaubliche Umverteilung, die nun allerdings ziemlich aufgehört hat. Daniel Stadlin hat also recht, wenn er auf die Lücke in der Stromversorgung hinweist, aber mit Windenergie wird man diese Lücke nicht schliessen können. Sie ist unzuverlässig und hat viele weitere Nachteile, gerade auch im visuellen Bereich, was man auch vom Kanton Zug aus sehen wird, wenn die Anlage auf dem Lindenberg realisiert wird. Windturbinen machen aber auch einen ungeheuren Lärm und sind gefährlich: Verschiedene Windturbinen sind in Brand geraten, sind eingeknickt, haben Wälder angezündet und Vögel und die Tierwelt vernichtet. Und wie man aus Deutschland weiss, müssen Windkraftanlagen nach zwanzig, fünfundzwanzig, maximal dreissig Jahren altersbedingt abgebaut werden. Ein grosses Problem ist auch die nachhaltige Verwendung der Rotorblätter, die aus Materialien bestehen, die man schlicht nicht rezyklieren kann. Das ist die Situation.

Zusammengefasst dankt die SVP-Fraktion der Regierung für ihre klare Haltung, die zumindest aus Sicht des Votanten endgültig ist: Der dicht bebaute, landwirtschaftlich genutzte und landschaftlich reizvolle Kanton Zug ist nicht geeignet für die Nutzung der Windkraft. Man muss andere Ressourcen suchen, und man wird nicht darum herumkommen, im Kanton Zug beispielsweise mit Gaskombikraftwerken die Wirtschaft zu unterstützen. Es nützt nichts, wenn man die Steuern senkt und die Rahmenbedingungen verbessert und dann der vom Votanten und weiteren Kantonsräten erwartete GAU – der Votant denkt an die Kommissionssitzung, in der es um die Notorganisation im Kanton Zug ging – eintritt: der *Blackout*, also der Ausfall der Stromversorgung für Stunden, Tage oder Wochen. Interessante Rahmenbedingungen nützen einer Firma gar nichts mehr, wenn sie keinen Strom mehr erhält. Man hat also die Chance, im Kanton Zug etwas für die Wirtschaft auf die Beine zu stellen, aber auch für die Bevölkerung, die ebenfalls immer Strom braucht. In diesem Sinn dankt der Votant der Regierung nochmals für ihre Antwort, aber auch dem Interpellanten Daniel Stadlin für seine interessanten Ansätze.

**Mario Reinschmidt** spricht für die FDP-Fraktion. Er wird sich auf die Interpellationsantwort konzentrieren und keine Grundsatzdiskussion führen. Seine Interessenbindung: Er arbeitet bei der WWZ AG.

Der Votant dankt der Regierung für ihre Antwort. In der regierungsrätlichen Antwort zeigt eine Grundlagenkarte des Bundes die Windpotenzialgebiete im Zugerland und den Standort des geplanten Windparks Lindenberg. Die Karte ist allgemein gehalten und berücksichtigt weder kantonale noch kommunale Rahmenbedingungen. Übrigens liegt der projektierte Windpark Lindenberg nicht in einem Windpotenzialgebiet des Bundes. Im Richtplan des Kantons sind auch keine über 25 Meter hohe Windanlagen vorgesehen, erst recht nicht in BLN-Gebieten oder Moorlandschaften. Der Votant beschränkt sich auf die Frage 4, also auf das Windenergiepotenzial im Kanton Zug. Die Karte auf Seite 1 der regierungsrätlichen Antwort zeigt eine Wind-eignung auf der Achse Walchwil–Zugerberg. Dazwischen liegt eine einmalige Moorlandschaft, zudem ist der Zugerberg ein beliebtes Naherholungsgebiet mit grossen Naturschutzflächen. Es existieren aktuelle und mehrjährige Windmessungen, die zwar nur 20 Meter über dem Boden, aber auf dem höchsten Punkt des Zugerbergs erhoben wurden und deshalb sehr verlässlich sind. Die Messungen zeigen, dass die Werte des Bundesamts für Energie gegenüber den gemessenen Werten sehr optimistisch sind und stark nach oben abweichen. Die vorliegenden Natur- und Landschaftsschutzkriterien – Hochmoore, Naherholung, Landschaftsbild – verhindern die Wahl dieses Standorts. Die technischen Einschränkungen wie die Einhaltung der Mindestabstände zu Gebäuden oder der Schattenwurf Richtung Ägerital und Talgemeinden erschweren die Platzierung. Bei tiefem Sonnenstand wird der Zugerberg durch die Rotoren, die einen Durchmesser von bis zu 100 Meter haben können, zu einem grossen Stroboskop. Da kommt Disco-Stimmung auf: Man hat immer einen Schlagschatten – und das halbe Ägerital würde wahnsinnig werden. Und wohin geht man mit dem produzierten Strom? Er müsste quer durch die Landschaft zur Unterstation Herti geführt werden, das sind etwa 5 Kilometer. Bei diesen tiefen Windwerten und diesen Rahmenbedingungen liegt die Wirtschaftlichkeit über einen Zeitraum von zwanzig Jahren im tiefroten Bereich. Es ist also nicht lohnend. Windräder sollen dort aufgestellt werden, wo es bläst, die erforderlichen Abstände eingehalten werden können, keine Hochmoore oder Naherholungsgebiete liegen – kurz gesagt: in dünn besiedelten Gebieten.

**Stéphanie Vuichard** dankt im Namen der ALG-Fraktion der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Sie begrüsst es, dass der Regierungsrat sich mit der Windenergie im Kanton Zug befasst hat. Es ist richtig, dass Windkraftanlagen in BLN-Gebieten, Moorlandschaften, kantonalen und kommunalen Naturschutzgebieten oder Waldgebieten, wo das vom Aussterben bedrohte Auerhuhn noch vorkommt, ausgeschlossen sind. Zu Daniel Stadlins Votum hält sie fest, dass sie den Ausbau der erneuerbaren Energien sehr begrüsst, dies auch als Vorstandsmitglied von Pro Natura Zug. Man darf dabei aber den Naturschutz und den massiven Verlust der Biodiversität nicht ausblenden. Dies muss ebenfalls hoch gewichtet werden. Auch dass aufgrund des Lärmschutzes und wegen des Schattenwurfs Anlagen in Siedlungsräumen und in deren Umgebung ausgeschlossen sind, ist angemessen. Das führt dazu, dass im Kanton Zug kein Potenzial für Windkraftanlagen gesehen wird. Vielleicht werden die Anlagen in Zukunft leiser und kleiner, sodass wieder überprüft werden kann und soll, ob auch in oder nahe von Siedlungsräumen Windkraftanlagen möglich werden. Stand heute aber soll – wie vom Regierungsrat geschrieben – der Fokus auf der Fotovoltaik und der Tiefengeothermie liegen. AKW haben keine Zukunft mehr. Sie sind nicht sicher, nicht erneuerbar und werden spätere Genera-

tionen noch lange beschäftigen. Würde man Kostenwahrheit verlangen, wäre der AKW-Strom auch um einiges teurer.

Die Votantin bittet den Regierungsrat, seinen Ausführungen Taten folgen zu lassen und insbesondere bei der Förderung der Fotovoltaik vorwärts zu machen – und vielleicht sogar eine Verpflichtung zu Solarpanels in Erwägung zu ziehen. Auch muss bezüglich der Speicherung der erneuerbaren Energie mehr getan werden. Das ist zwar nicht einfach, aber vielleicht können der Kanton und die Regierung hier etwas nachhelfen, beispielsweise durch die Unterstützung der Forschung oder durch den Bau von Wasserstoffspeichertanks bei eigenen Gebäuden.

**Isabel Liniger** dankt namens der SP-Fraktion dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. In Bezug auf die Nutzung der Windenergie ist die Antwort für Zug ziemlich deutlich ausgefallen. Wer Anfang Januar an der Veranstaltung zum Thema «Elektromobilität» in der Skylounge Zug mit dabei war, konnte neben Kaffee und Gipfeli auch die herrliche Aussicht geniessen. Dabei ist der Votantin beim Blick auf die Zuger Dächer aufgefallen, wie gross und ungenutzt das Potenzial für Fotovoltaikanlagen in Zug ist. Dieser Tatsache ist sich gemäss Interpellationsantwort auch der Regierungsrat bewusst. Er schreibt, dass das grösste ungenutzte Potenzial für erneuerbaren Strom in der Fotovoltaik liege und genutzt werden sollte. Die SP begrüsst diese Aussage, denn es ist sinnvoll, das Potenzial der Sonnenenergie zu nutzen. In diesem Zusammenhang hat sie bereits 2018 eine Motion eingereicht. Diese wurde teilerheblich erklärt und ist hängig. Obwohl die Frist erst auf den 5. September 2021 festgelegt ist, nimmt es die SP doch wunder, wie der Stand der Dinge ist. Aus diesem Grund hat die Votantin den Baudirektor vor längerer Zeit über ihre Frage informiert: Wo steht man bei der Realisierung des Sonnenenergiepotenzials bei kantonalen Bauten und Anlagen im Hinblick auf diese Motion? Um energie- und klimapolitische Ziele zu erreichen, liegt es in der Verantwortung aller, die Stromgewinnung aus erneuerbaren Quellen zu fördern. Der Regierungsrat liess damals verlauten, dass ein Drittel des Strombedarfs im Kanton mit Zuger Sonnenstrom gedeckt werden könnte.

In diesem Sinne möchte die Votantin einmal mehr mit einer Weisheit schliessen: «Wer den Wind der Veränderung spürt, sollte keinen Windschutz, sondern eine Windmühle bauen» – oder im vorliegenden Fall eben Solaranlagen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Antwort des Regierungsrats verdeutlicht, warum der Zugersee kein Magnet für Windsurfer, Kiter und Segler ist. Vielmehr schätzen Ruderer und Taucher den Zugersee, weil dieser nur unregelmässig und gering von Wind «heimgesucht» wird. Nur wenige, relativ kleine Flächen im Kanton Zug verfügen gemäss Bund über Potenzial zur Nutzung von Windenergie. Diese sind zudem meist geschützt, bewaldet oder in der Nähe von Wohngebäuden. Die Windmessungen der WWZ im Jahr 2011 haben ausserdem ergeben, dass es bei den wenigen möglichen Standorten im Kanton Zug, nämlich auf dem Zugerberg, zu wenig windet. Vor diesem Hintergrund ist der Wind für den Regierungsrat und den Kanton Zug richtigerweise kein Thema, dies zumindest im Moment. Sollten sich die Voraussetzungen irgendwann ändern, wird sich die Regierung mit den neuen Umständen vertraut machen und entsprechend reagieren.

Das von Philip C. Brunner erwähnte Referat des ECom-Geschäftsführers hat deutlich gemacht, dass man vor wirklich grossen Herausforderungen steht, insbesondere was die Versorgungssicherheit anbelangt. In Deutschland wird es 2022 massive Veränderungen geben, die sich sehr negativ auf die Schweiz auswirken können. Es ist wichtig, sämtliche Möglichkeiten zu prüfen, insbesondere auch, weil die Windenergie – wie von Daniel Stadlin erwähnt – ein integraler Teil der Energiestrategie

des Bundes ist. Um diese Strategie umsetzen zu können, müssen alle am selben Strick ziehen: Verwaltung, Umweltverbände, Energieproduzenten, Bevölkerung etc. Nur dann wird man die Herausforderung meistern können.

Bezüglich Solarenergie kann der Baudirektor informieren, dass die Studie zu den kantonalen Gebäuden Ende 2019 abgeschlossen wurde: welche Flächen sind geeignet, wo braucht es Batterien, um das Potenzial optimal zu nutzen etc.? Der Regierungsrat wird die Ergebnisse im Rahmen des Projekts «Zug plus» und seiner Pläne zur energetischen Sanierung der Gebäude präsentieren; weitere Debatten zur Solarenergie werden in Zusammenhang mit dem Energiegesetz geführt werden. Bezüglich Wasserstoffspeichern besteht im Moment das Problem, dass die Herstellung von Wasserstoff, etwa mittels solarproduziertem Strom, sehr viel Energie benötigt.

Zusammengefasst liegt aus Sicht der Regierung die Zukunft bei der erneuerbaren Energie klar bei der Sonnenenergie und bei der Wasserkraft. Der Baudirektor dankt in diesem Sinn für die Kenntnisnahme der regierungsrätlichen Antwort.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

**487** Traktandum 5.8: **Interpellation von Ivo Egger und Zari Dzaferi betreffend Förderung des Veloverkehrs für Arbeits- und Schulweg**

Vorlagen: 2989.1 - 16101 Interpellationstext; 2989.2 - 16217 Antwort des Regierungsrats.

**Zari Dzaferi** spricht für die Interpellanten. Er dankt der Regierung für die Beantwortung der Fragen – auch wenn in der regierungsrätlichen Antwort keine weitsichtige und kreative Strategie erkennbar ist, die auch mit kurzfristigen Massnahmen die Situation für Velofahrende merklich verbessern würde. Immerhin anerkennt der Regierungsrat, dass der Veloverkehr seit 2011 markant zugenommen hat. Er anerkennt auch, dass durchgehende Infrastrukturen fehlen oder es Strecken mit Mischverkehr gibt. Zu Recht anerkennt er auch, dass der Radverkehr eine echte Alternative und eine Ergänzung zum Motorisierten Individualverkehr und zum öffentlichen Verkehr ist und ernsthaft gefördert werden muss. Das Pilotprojekt «Veloland Stadtlandschaft Zug» zielt daher in die richtige Richtung. Es besteht jedoch die Gefahr, dass mehr Zeit und Ressourcen in die Planung und Gestaltung einer Hochglanzbroschüre investiert werden, als mit echten, konkreten Massnahmen die Situation für Radfahrende zu verbessern.

Es ist nicht verkehrt, wenn man sich in einem Projekt Gedanken macht, wie der Anteil des Veloverkehrs erhöht, Sicherheit und Attraktivität gesteigert und der Veloverkehr auch unter dem Aspekt der Gesundheit und der Ökologie generell gefördert werden kann. Man muss sich aber auch bewusst sein, dass es echte Pflöcke einzuschlagen gilt, damit Velofahrende auch auf der Strasse Verbesserungen spüren. Auf einzelnen Radstrecken profitieren die Radfahrer- und -fahrerinnen noch heute vom visionären Denken früherer Politiker. Grösstenteils wurde das Velo als Verkehrsmittel in den letzten Jahren aber zu wenig gefördert. Deshalb hat der Regierungsrat noch einiges an Hausaufgaben zu erledigen, damit die Velowege sicherer werden und das Velo noch stärker genutzt wird. Die Interpellanten sind deshalb gespannt, welche Verbesserungen das Pilotprojekt «Veloland Stadtlandschaft Zug» bringt – Verbesserungen, die man auf der Strasse effektiv merkt, und nicht jene, die lediglich in einer Hochglanzbroschüre im Konjunktiv II formuliert sind.

Für alle, die mit der deutschen Grammatik nicht genügend vertraut sind: Der Konjunktiv II ist die «hätte»- und «würde»-Form.

Um die Regierung beim Ausbau des Velonetzes zu unterstützen, haben die Initianten der Velonetz-Initiative einen Schwachstellenkatalog erstellt. Ivo Egger wird diesen Katalog anschliessend dem Baudirektor formell und offiziell übergeben. Die Regierung und insbesondere die Baudirektion sind gut beraten, diesen Schwachstellenkatalog genau zu studieren und die vorgeschlagenen Massnahmen kurz- und langfristig umzusetzen. Letztendlich bewegen sich sichere Velowege nämlich mehr Menschen dazu, mit dem Velo statt mit dem Auto zu fahren, wodurch der Motorisierte Individualverkehr verflüssigt wird. Davon profitieren auch die Autofahrenden sowie der öffentliche Verkehr.

Erfreulicherweise sah der Votant den Baudirektor nach der letzten Kantonsrats-sitzung mit dem Velo wegfahren. Der Vorstand von Pro Velo Zug begleitet den Baudirektor gerne auf einer Velotour entlang der festgestellten Schwachstellen. Zu erwähnen ist, dass der Schwachstellenkatalog in zahlreichen, unbezahlten Freizeitstunden erstellt wurde. Es ist nur fair und richtig, wenn die Baudirektion nun bezahlte Arbeitsstunden aufwendet, um sich mit dem Katalog auseinanderzusetzen, die festgestellten Schwachstellen zu überprüfen und Verbesserungen anzugehen.

**Adrian Risi** dankt im Namen der SVP-Fraktion der Regierung für die kompetente Beantwortung der Interpellation. Der Kanton Zug ist ein Velokanton der Extraklasse. Der Votant hatte während des Lockdowns genügend Zeit, um fast alle der sage und schreibe 256 Kilometer Radwege im Kanton Zug abzufahren. Die Begeisterung war und ist immer noch riesig. Mit den geplanten und teilweise schon umgesetzten Projekten wird das Netz nochmals sinnvoll erweitert und damit auch die Unfallgefahr weiter reduziert. Damit sind mit Ausnahme der Schwachstelle Oberwil–Walchwil sämtliche Geländekammern erschlossen.

Wenn man sieht, wie enorm viel mehr Velos unterwegs sind, ist man beeindruckt von der stabilen Situation an der Unfallfront. Das spricht für alle Verkehrsteilnehmer und ist ein grosses Kompliment wert. Man sollte nun aber den Mut haben, es laufen zu lassen, und nicht noch über staatliche Interventions- und Anreizsysteme für Firmen nachdenken. Ein guter Arbeitgeber macht das von sich aus und braucht dazu nicht den Staat. In dieser Hinsicht erwartet die SVP, dass sich die Regierung zurückhält. Man hat aber auch – und damit kommt der Votant zu einem negativen Punkt – den Veloverkehr dermassen gepusht, dass sich die Velofahrer immer mehr als Könige der Strassen fühlen. Es ist zum Teil hanebüchen, wie sich Velorowdys gegenüber dem MIV und dem ÖV verhalten. Im Rahmen des Projekts «Veloland Stadtlandschaft Zug» erwartet die SVP diesbezüglich klare Hinweise, wie diese Auswüchse behoben werden können. Geholfen wäre allen, insbesondere den Velofahrern selber, die sich damit enorm gefährden.

Mitinterpellant **Ivo Egger** spricht für die ALG-Fraktion. Er ist Vorstandsmitglied von Pro Velo Zug und dankt für die Antworten der Regierung. Im Anschluss daran stellt er folgende Frage: Weshalb braucht es das Projekt «Veloland Stadtlandschaft Zug», wenn es in den Zuger Talgemeinden angeblich keine Schwachstellen gibt, wie es auf Seite 5 in der Antwort auf Frage 2a heisst? Zugegeben, es gibt effektiv attraktive Velostreckenabschnitte im Kanton Zug. Häufig sind jedoch die Anschlüsse und Übergänge zwischen den Abschnitten unattraktiv. Solche Schwachstellen werden jeweils auch beim jährlichen Austausch zwischen der Baudirektion und Vertretern von Pro Velo Zug thematisiert. Spätestens wenn die kantonale Velonetz-Initiative angenommen wird, müssen die Veloverbindungen durchgängig gemacht werden.

Zu guter Letzt: Den Initianten der Velonetz-Initiative sind viele Schwachstellen im Zuger Velonetz bekannt, die es zu bearbeiten und zu beheben gilt. Wie Zari Dzaferi bereits gesagt hat, hat Pro Velo Zug einen umfangreichen Katalog zusammengestellt, den sie der Baudirektion hier gerne zur Verfügung stellt. *(Der Votant überreicht Baudirektor Florian Weber den erwähnten Katalog.)*

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Baudirektion 2019 drei Radstrecken realisiert hat, wobei mit dem Radweg Menzingen–Unterägeri ein Meilenstein erreicht wurde. Die Unfälle mit Velofahrern stagnieren, dies trotz steigendem Veloverkehr und immer mehr E-Bikes. Und ein Blick in die Zukunft: Der Regierungsrat baut das Programm «Stadtlandschaft Velolandschaft Zug» auf. Das heisst:

- Die Regierung will den Anteil des Veloverkehrs erhöhen.
- Sie will die Sicherheit und die Attraktivität des Veloverkehrs erhöhen.
- Sie will den Veloverkehr generell fördern.

Zusammenfassend kann man konstatieren, dass der Kanton Zug viel für die Velofahrerinnen und -fahrer macht. Immer, wenn eine Kantonsstrasse saniert wird, evaluiert man Radwegprojekte, und fast ausnahmslos wird bei Strassensanierungen die Situation für die Radfahrer verbessert. Das benötigt allerdings seine Zeit, denn es werden nicht alle Strassen gleichzeitig saniert. Es ist richtig, dass die Durchgängigkeit in den Zentren teilweise noch nicht optimal ist; hier gibt es noch einiges zu tun, auch auf der von Adrian Risi erwähnten Strecke Oberwil–Walchwil oder in Richtung Ägerital. Es braucht eine gute Planung, um das alles umzusetzen. Falsch ist aus der Sicht des Baudirektors, dass die Regierung die Bedeutung und Wichtigkeit des Veloverkehrs nicht anerkennt. Es ist der Regierung sehr wohl bewusst, welche Entlastung der Veloverkehr für den MIV und den ÖV vor allem in den Sommermonaten bedeutet.

Im Übrigen wird die Baudirektion sicher nicht einfach irgendwelche Hochglanzbroschüren produzieren. Sie ist froh um die jährlichen Treffen mit Pro Velo Zug, bei denen über Schwachstellen diskutiert wird. Wie gesagt, können natürlich nicht alle gleichzeitig behoben werden, aber die Baudirektion arbeitet stetig an deren Verbesserung, und jeder diesbezügliche Beitrag ist willkommen. Wenn es die Zeit erlaubt, unternimmt der Baudirektor gerne mal zusammen mit Pro Velo Zug eine Velotour durch den Kanton, auch wenn er mittlerweile wohl die meisten Radstrecken kennt

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### 488 Traktandum 5.9: **Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Aushubdeponien im Kanton Zug**

Vorlagen: 2995.1 - 16113 Interpellationstext; 2995.2 - 16240 Antwort des Regierungsrats.

**Hans Baumgartner** spricht für die Interpellantin. Die CVP dankt dem Regierungsrat für die Interpellationsantwort. Über den Aushubanfall und die Deponierung wurde schon verschiedentlich und aus unterschiedlicher Wahrnehmung diskutiert, und 2018 wurde eine Interpellation dazu eingereicht, die von der Regierung beantwortet wurde. Zwischenzeitlich hat der Regierungsrat die aktualisierte Abfallplanung 2019 verabschiedet. Gestützt auf diese Planung hat die CVP-Fraktion Fragen eingereicht. Erfreut nimmt sie zur Kenntnis, dass die Zusammenarbeit mit den Kantonen der Planungsregion Zentralschweiz sehr gut funktioniert. Die Vernetzung mit den Nach-



barkantonen ist wichtig und macht Sinn, da der Kanton Zug flächenmässig sehr klein ist und auf eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit angewiesen ist und bleibt. Schwieriger scheint laut Interpellationsantwort die Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich zu sein, da dieser keine Ablagerungsmöglichkeiten im südlichen Kantonsteil hat und angeblich auch keine schaffen will. So wird dieses Material grösstenteils im Kanton Zug abgelagert, was dessen Ablagerungsmöglichkeiten schnell schwinden lässt. Die Regierung betont zwar, dass der Kanton Zug für das Ablagern auf Deponien vor ein paar Jahren eine Mengenbeschränkung eingeführt habe. Diese gilt gemäss Interpellationsantwort aber nicht für das Ablagern in Kiesgruben, weil da eine andere Gesetzgebung gelte. Letztendlich ist aber nicht entscheidend, unter welchen gesetzlichen Bestimmungen im Kanton Zug deponiert wird, sondern nur, dass der Deponieraum schnell schwindet. Die CVP erwartet von der Regierung, dass sie ihre Deponie- und Abfallplanung so gestaltet, dass ein Ausgleich auch mit dem Kanton Zürich zustande kommt und für die Millionen von Kubikmetern bereits abgelagertem Aushubmaterial ein Gegenrecht angestrebt wird.

Aus nicht nachvollziehbar Gründen sind in der Interpellationsantwort die Deponien des Typs B, also jene für leicht belastetes Material, gänzlich ausgelassen. Die Regierung bekräftigt zwar seit Jahren, dass sie einen Ausgleich zwischen Import und Export anstrebe und dazu 2014 eine Mengenbeschränkung für zugeführtes Deponiematerial eingeführt habe. Dennoch stammen laut Abfallplanung noch immer über die Hälfte der deponierten Materialien aus anderen Kantonen. Die CVP erwartet von der Regierung, dass nicht einfach neue Deponiestandorte im Kanton Zug ausgeschieden werden, sondern unbedingt der Ausgleich mit den umliegenden Kantonen gesucht wird und insbesondere die Wiederverwertung des Materials weiter vorangetrieben wird. Die Zuger Eigenart, dass die Nutzungsplanung und auch das Bewilligungsverfahren für Kiesabbau und Deponien alleine der Regierung zusteht und weder das Volk noch die Gemeinden etwas dazu zu sagen haben, verlangt vom Regierungsrat ein besonders verantwortungsvolles und umsichtiges Handeln.

Die CVP erwartet, dass die Regierung im Sinn und zum Wohl der ganzen Zuger Bevölkerung handelt, auch wenn der Druck einzelner Deponiebetreiber für eine eigene Deponie im Kanton Zug sehr gross ist. Letztendlich ist es die Zuger Bevölkerung, welche die Lasten von solchen grossen Landschaftseingriffen tragen muss.

**René Kryenbühl** teilt mit, dass die SVP-Fraktion die Interpellation in ihrer Fraktions-sitzung beraten hat und der Regierung für die umfassende Beantwortung dankt. Deponien für sauberes Aushubmaterial sind für die Zuger Bauwirtschaft essenziell. Die Zusammenarbeit in diesem Bereich mit den Nachbarkantonen Schwyz, Aargau und Luzern gestaltet sich zufriedenstellend. Import und Export von unverschmutztem Aushub halten sich die Waage. Als Sorgenkind hat sich in der Antwort des Regierungsrats der Kanton Zürich herauskristallisiert. Es geht um mehr als 1 Mio. Kubikmeter unverschmutztes Aushubmaterial, die Zürich in die Nachbarkantone verfrachtet.

Im Kanton Zug machten Importe aus dem Kanton Zürich in den letzten Jahren rund ein Viertel des abgelagerten Aushubvolumens aus. Diesem Importüberschuss mit Füllmengenvorschriften für Kiesgruben zu begegnen, wäre auch nach Ansicht der SVP nicht zielführend. Einerseits variiert der anfallende Aushub stark, andererseits können die Kiesgruben aus bautechnischen und witterungsbedingten Gründen nicht immer gleich viel Aushub annehmen. Um eine zu rasche Auffüllung der Aushubdeponien zu verhindern, hat die Baudirektion deshalb Importbeschränkungen erlassen. Diese richten sich vorwiegend gegen den Import aus dem Kanton Zürich. Zudem hat der Kanton Zürich derzeit keine einzige Deponie für unverschmutzten Aushub verfügbar oder in Planung.

Es bleibt zu hoffen, dass die Massnahmen des Kantons Zug tatsächlich greifen. Hat man im Kanton Zug keinen Deponieraum für sauberes Aushubmaterial, wird das ökologische und wirtschaftliche Probleme mit sich bringen. Man denke etwa an die Kosten und den Verkehr durch die langen Transportwege beispielsweise aus dem Ägerital. Es gilt deshalb, sorgfältig mit den Deponien und Kiesabbaugebieten im Kanton Zug umzugehen, denn in Zukunft wird es sicher nicht einfacher, neue Standorte zu eröffnen. Das Trauerspiel um die Deponie Stockeri in Risch lässt grüssen.

**Markus Spörri** spricht für die FDP-Fraktion. Wo gebaut wird, fällt auch Aushub an. Grundsätzlich gilt es diesen Aushub schonend abzulagern, den Transportweg dafür kurz zu halten und den eigenen Aushub möglichst im eigenen Gärtchen zu deponieren. Der Kanton Zug kann diese Grundsätze mit der Rekultivierung von jetzt und hoffentlich auch in Zukunft verfügbaren Kiesabbaustellen elegant und zweckmässig gewährleisten.

Für die zwei Aspekte «Wer deponiert?» und «Wie viel wird deponiert?», kennt man heute hauptsächlich zwei Steuerungsinstrumente:

- Definition des Einzugsgebiets für das Deponiematerial, also des Umfangs des «eigenen Gärtchens». Das erlaubt eine Importbeschränkung für das ausserkantonale Material.
- Definition der Kiesabbaumenge, was aber nur einen sehr langfristigen Einfluss auf das Rekultivierungsvolumen, sprich die Deponiekapazität, hat.

Da einerseits die anfallende Menge an Deponiematerial stark auf der volatilen Bautätigkeit basiert und andererseits der bautechnische und vor allem witterungsbedingte Rekultivierungsfortschritt in den Ablagerungsstätten schwierig voraussehbar ist, nimmt die FDP-Fraktion als Fazit der ausführlichen Beantwortung der Interpellation entgegen, dass zwar Regulierungen bestehen, die Planbarkeit bezüglich Deponiemenge aber schwierig ist und wohl auch bleibt.

**Adrian Risi** legt seine Interessenbindungen offen: Er ist Verwaltungsratsmitglied der grössten regionalen Tief- und Spezialtiefbauunternehmung, Mitglied des Baumeisterverbands des Kantons Zug und im Grossraum Zug im Immobilienbereich tätig. Er nutzt die Interpellationsantwort der Regierung, um ein paar Erklärungen zu diesem sehr wichtigen Thema abzugeben.

Schon in der Märzsession 2019 lag das brisante Thema im Kantonsrat auf dem Tisch. Im Sinn einer Präambel und um aufzuzeigen, wie die Zusammenhänge sind: Was Benzin, Diesel oder Strom für Fahrzeuge, Haushalte und die Wirtschaft sind, sind Aushubdeponien für die Bauwirtschaft – also quasi Grundnahrungsmittel. Ohne Deponien steht die Bauwirtschaft still. Die Grundproblematik besteht nun aber zum einen darin, dass weniger Kies abgebaut als Aushub zugeführt wird. Es besteht also eine strukturelle Disbalance. Zum anderen hat man einen Importüberschuss von Aushubmaterial, da viele Zuger Bauunternehmungen ihr Marktgebiet auch im südlichen Kanton Zürich haben und ihr Material aus logistischen Gründen in naheliegende Deponien im Kanton Zug fahren. Drittens hat der Kanton Zug den Deponiehaushalt nur im Griff, weil er – was fundamental wichtig ist – auf die Kantone Luzern und Aargau zurückgreifen kann. Und viertens sind neue Deponieprojekte im Kanton Zug heute kaum mehr möglich. Das Beispiel Stockeri in Risch wurde bereits erwähnt: zwölf Jahre Arbeit, Resultat null.

Wenn man die Interpellationsantwort liest, scheint alles in Butter zu sein. Man darf sich aber nicht täuschen lassen, denn die Situation im Deponie-Business kann sehr schnell eskalieren. Das hat man gerade eben erlebt: Die Deponie im aargauischen Oberrüti hat allen Zuger Kunden mitgeteilt, dass man bis Ende Jahr nicht mehr deponieren könne. Das heisst: Man muss sich eine andere Deponie suchen.

Mit dem heute vorliegenden Thema ritzt man quasi schon an der im kommenden Herbst stattfindenden Richtplandebatte zum Kiesabbau, die in direktem Zusammenhang mit der Deponieproblematik steht. Der Votant bittet daher im Speziellen die Chamer Kantonsräte, aber auch die gesamte CVP-Fraktion, aufmerksam zuzuhören; sie werden Ende September in der Verantwortung stehen. Wenn man jetzt beginnt, andere Kantone mit Anlieferungsbeschränkungen zu terrorisieren, kann es schnell zu einer Retourkutsche kommen, die den regionalen Firmen grosse Probleme bereiten wird. Diese Situation möchte der Votant nie erleben. Dann werden alle, die sich schon heute in Position gegen die Aufnahme des Kiesabbaugebiets Hatwil in Stellung bringen, diesen Firmen aufzeigen müssen, welche Lösungen es gibt. Die Lösung, mit sämtlichem Material 75 Kilometer weit ins Rafzerfeld zu fahren, ist zwar theoretisch möglich, aber weder ökonomisch finanzierbar noch ökologisch verantwortbar. Auch würde das vom Kanton Zürich nie akzeptiert. Die Strassen und Bahnlinien via Eglisau nach Zürich-Nord sind nämlich schon heute blockiert.

Der langen Rede kurzer Sinn: Der Kanton Zug kann die Probleme nur selber lösen. Wo es Kiesabbau gibt, gibt es Deponien, und der Kantonsrat hat es in der Hand, im Herbst diesbezüglich Nägel mit Köpfen zu machen und ein weiteres grosses Kiesabbaugebiet in den Richtplan aufzunehmen. Das gäbe dem Kanton Zug wieder Deponievolumen für die nächsten zwei Jahrzehnte.

**Thomas Meierhans** bestätigt die Aussage seines Vorredners: Der Kanton Aargau hat den Zuger Unternehmen mitgeteilt, dass er bis Ende Jahr kein Deponiematerial mehr annehme. Aus Sicht des Votanten müsste die Haltung des Zuger Regierungsrats gegenüber dem Kanton Zürich genau dieselbe sein: Bevor die Situation mit dem Kanton Aargau nicht geregelt ist, nimmt der Kanton Zug kein Deponiematerial aus Zürich mehr an. Nach Meinung des Votanten sind alle Vorredner viel zu sanft mit dem Kanton Zürich umgegangen. Der Regierungsrat muss hier viel härter verhandeln, damit auch mit Zürich ein ehrlicher, sauberer Austausch stattfinden kann.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für die Interpellation. Das Thema wird den Kanton Zug noch stark beschäftigen. Wie der kantonalen Abfallplanung zu entnehmen ist, wird Zug in einigen Jahren in einen Engpass, wenn nicht sogar in eine Unterdeckung geraten. Das Festsetzen von Deponien ist ein jahrelanger Prozess, begleitet durch jahrelange Rechtsverfahren. Der Baudirektor wäre aber vorsichtig mit Importbeschränkungen. Einer seiner Vorgänger hat als fast letzte Amtshandlung eine solche Beschränkung in Neuheim verfügt. Aber man muss aufpassen: Das Deponiewesen muss interkantonal funktionieren, und wenn man in den Verhandlungen hart bleibt, kann es gut sein, dass der Schuss nach hinten losgeht. Das Ganze ist auch abhängig vom Material, von der Lage der Baustellen, von den aktuellen Aufnahmemöglichkeiten der Deponien etc. Das ist nicht so einfach! Die Baudirektion ist sich des Problems bewusst, der Baudirektor warnt aber klar davor, gewissermassen aus der Hüfte heraus Beschränkungen zu beschliessen.

Hans Baumgartner hat erwähnt, dass die Hälfte des im Kanton Zug deponierten Materials aus anderen Kantonen käme. Es gab in der Tat mal einen entsprechenden *Peak* mit rund 400'000 Kubikmeter aus dem Kanton Zürich. Das ist aber nicht immer so, vielmehr ist die Situation volatil und kann stark variieren.

Zusammenfassend hält der Baudirektor fest, dass das Zusammenspiel mit anderen Kantonen wichtig ist. Es braucht aber neue Deponien, wobei der entsprechende Prozess ewig dauert und man sehr weit vorausschauen muss. Wichtig ist auch die Wiederverwendung, mit der man dem drohenden Engpass entgegenwirken kann.



Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

489

### Traktandum 5.10: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Pestizide und Nitrat im Zuger Trinkwasser**

Vorlagen: 3007.1 - 16142 Interpellationstext; 3007.2 - 16236 Antwort des Regierungsrats.

**Barbara Gysel** spricht für die Interpellantin. Die SP dankt dem Regierungsrat für seine Antworten. Leider vermag die Antwort nicht die Gewissheit zu schaffen, dass im Kanton Zug längerfristig gutes Trinkwasser gesichert ist. Fakt ist: Das Schweizer Trinkwasser ist verschmutzt, und das wird wahrscheinlich noch über Jahrzehnte hinweg so bleiben. Vor kurzem, *nach* der Publikation der regierungsrätlichen Antwort, hat sich auch Bundesbern zu diesem Thema geäußert. Der Bundesrat antwortete auf zwei Motionen der Solothurner Nationalräte Felix Wettstein von den Grünen und Kurt Fluri von der FDP wie folgt: «Damit die Qualität des Grundwassers in der Schweiz langfristig garantiert werden kann, sind die Kantone angehalten, raschmöglichst die Zuströmbereiche auszuscheiden. Mit einer angepassten Nutzung der Zuströmbereiche können ein nachhaltiger Schutz der Wasserversorgung und eine gute Trinkwasserqualität garantiert werden.»

Wie die regierungsrätliche Antwort hervorstreicht, sind Grundwasserbelastungen vor allem in den Ackerbaugebieten aus zweierlei Gründen ein Problem: Erstens wird der Boden aufgrund fehlender permanenter Vegetationsschicht mehr ausgewaschen, und zweitens werden im Ackerbau viel mehr Pestizide angewendet, verglichen mit der Graswirtschaft, wo Pestizide – im Unterschied zu Stickstoff – wenig bis fast nicht angewendet werden. Aufhorchen lässt auch, dass die Werte von Chlorothalonil resp. dessen Abbauprodukten überschritten wurden. Das ist aber nur einer der Problemstoffe, mit denen das Trinkwasser verschmutzt sein kann. Das verwundert nicht wirklich, war Chlorothalonil in der Vergangenheit doch eines der meistverkauften Pestizide, eingesetzt vor allem in der Landwirtschaft, aber auch auf Rasen oder Golfplätzen.

Die Antwort der Regierungsrat zeigt indirekt auf, wo der Handlungsbedarf geortet wird – und das ist nicht ein ausschliesslich zugerisches Problem. Die Verantwortung zur Überwachung der Trinkwasserqualität wird oft den Gemeinden zugeschoben. Diese messen oft ein Dutzend «Allerweltswerte» wie Nitrat oder Schwermetalle. Schwierig nachweisbare Pestizide gehen leider oft unter, und einige Wasserwärter sind sich vielleicht der Wichtigkeit von Pestizidkontrollen gar nicht bewusst. Zudem sind die entsprechenden Untersuchungen nicht ganz günstig.

Aufgrund der hohen Bedeutung einer guten Trinkwasserqualität müsste der Kanton eigentlich sicherstellen, dass alle Trinkwasserfassungen regelmässig und systematisch auf Pestizide, Fungizide und Herbizide kontrolliert werden. Dabei darf es nicht um einmalige Analysen gehen, sondern um eine gewisse Regelmässigkeit. In der Antwort auf Frage 1 schreibt der Regierungsrat, dass eine Messung im November 2018 in der Reussebene durchgeführt wurde. Das darf kaum als hinreichend für allgemeingültige Aussagen bewertet werden. 2018 war ein rekordtrockenes Jahr. Monatelang fielen keine Niederschläge, was heisst, dass während Monaten keine Auswaschung der Pestizide in das Grundwasser erfolgte. Die umfangreiche Untersuchung von 2018 muss unbedingt wiederholt werden, beispielsweise nach einer regenintensiven Zeit mit viel Auswaschungen in das Grundwasser – und am besten regelmässig, um genau auch problematische Zeiten aufzuzeigen.

Fazit: Jede Trinkwasserversorgung sollte verpflichtet werden, erstens umfangreiche Messungen durchzuführen und dies zweitens in regelmässigen Abständen. Im Weiteren muss das Übel an der Wurzel gepackt werden. Wie erwähnt, hat sich auch der Bundesrat dazu geäußert, wie das Trinkwasser künftig geschützt werden soll, etwa durch das präventive Ausscheiden von Schutzzonen. Zudem hält es die Kon-

ferenz der kantonalen Bau- und Umweltdirektoren für wirkungsvoll, problematische Pflanzenschutzmittel möglichst nicht mehr zu verwenden. Dazu könnten in der laufenden Agrarreform – die neue Agrarpolitik ab 2022 – die nötigen Anreize gesetzt werden. Es gibt beispielsweise auch Forderungen nach einem «Trinkwasserfonds» analog dem Altlastenfonds. Dieser würde bezwecken, Wasserversorgern finanziell unter die Arme zu greifen, damit sie mit dem Bau von Leitungen oder mit dem Erschliessen neuer Quellen schnell wieder für sauberes Wasser sorgen. Es gibt also verschiedene Ideen in der ganzen Schweiz.

Ob Bundes-, Kantons- oder Gemeindeebene: Es stehen alle in der Verantwortung. In diesem Sinne muss die Problematik auch den Kanton Zug weiterhin beschäftigen. Insofern ist die vorliegende Interpellation wohl erst der Auftakt zu einer weiteren, intensiven Beschäftigung mit einem hochrelevanten Thema.

**Rainer Suter** spricht für die SVP-Fraktion. Seine Interessenbindung: Sein Arbeitgeber ist WWZ AG.

Bei dieser Interpellation handelt es sich um eine sehr «chemische» Vorlage. Das Trinkwasser muss und wird durch die zuständigen Werke ständig kontrolliert, um alle Vorgaben einzuhalten. Als Beispiel: Das unvergessliche Eidgenössische Schwingfest im letzten Jahr in Zug war eine riesige Herausforderung auch bezüglich Wasserqualität, galt es doch, auch in den langen provisorischen Leitungen den schweizerischen Standard sicherzustellen. Um die Wasserqualität zu garantieren, mussten unzähligen Proben entnommen und immer wieder getestet werden. Überschreitet man einen Grenzwert, wird sofort gehandelt. Die Grenzwerte liegen im Nanobereich. Zur Erläuterung – jetzt wird es auch noch mathematisch: 0,1 Mikro sind 100 Nano. Und zum Vergleich: Man wirft einen Würfelzucker in den Zugersee und hofft, der See werde süsser.

Fazit: Es bleibt ein Genuss, Wasser in der Schweiz und vor allem im Kanton Zug ab dem Hahn zu trinken.

**Stéphanie Vuichard** dankt im Namen der ALG-Fraktion der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Die ALG begrüsst die regelmässigen Kontrollen des Trinkwassers auf verschiedenste Mikroverunreinigungen sowie die Einberufung eines runden Tisches mit den betroffenen Akteuren. Kanton und Gemeinden scheinen sich der Wichtigkeit von sauberem Trinkwasser bewusst zu sein. Aus der Antwort des Regierungsrats geht aber klar hervor, dass zwischendurch Grenzwerte überschritten werden. Quellfassungen müssen vorübergehend ausser Betrieb genommen oder ihr Wasser stark mit demjenigen aus anderen Quellen vermischt werden, damit das Trinkwasser den Anforderungen genügt. Doch was ist, wenn der nächste Hitzesommer kommt und zu wenig Wasser zum Mischen vorhanden ist? Die Situation bezüglich Trinkwasser ist für die ALG äusserst unbefriedigend.

Letztes Jahr wurde bekannt, dass der Wirkstoff Chlorothalonil, der jahrelang eingesetzt wurde, wahrscheinlich krebserregend ist. Chlorothalonil wurde zwischenzeitlich zwar verboten, doch werden noch über Jahre hinweg Spuren dieses Pestizids und seiner Abbauprodukte im Boden und somit auch im Grundwasser und im Trinkwasser nachweisbar sein. Ein grosses Problem liegt dabei auch bei der Zulassung der Pflanzenschutzmittel. Das Bundesamt für Landwirtschaft ist für die Bewilligung neuer Pestizide zuständig. Leider ist das Amt hier aber überlastet, weil sehr viele neue Pflanzenschutzmittel zur Prüfung eingereicht werden. Die landwirtschaftliche Forschungsanstalt Agroscope überprüft die Pflanzenschutzmittel bezüglich Wirksamkeit, Ernterückständen, Umweltverhalten und Ökotoxizität. Agroscope ist dem Bundesamt für Landwirtschaft angegliedert und ist somit keine unabhängige Prüfstelle. Gewisse Gefahren von Pflanzenschutzmitteln und ihren Abbauprodukten

können auch erst bekannt werden, nachdem die Mittel schon draussen eingesetzt wurden, wie es bei Chlorothalonil der Fall war. Wird hier das Vorsorgeprinzip nicht genügend umgesetzt? Die Mängel beim Bund sind nicht zu unterschätzen und werden auch von Umweltorganisationen scharf kritisiert.

Die Konflikte beim Bund kann man hier in Zug nicht lösen, aber es ist wichtig, dass sich der Kanton dieser Problematik bewusst ist. Und daraus folgt, dass der Kanton weitere Massnahmen treffen muss, um Mensch und Umwelt vor möglichen schädlichen Chemikalieneinsätzen zu schützen. Auch in Bezug auf die teilweise erhöhten Nitratwerte hat die Regierung die Pflicht zu handeln. Der Kanton hat die Möglichkeit, grössere Pufferstreifen entlang von Grundwasserschutz zonen, Gewässern und Feuchtgebieten zu erlassen. Auch braucht es bessere Kontrollen und Beratungen. So ist es etwa immer noch ein grosses Problem, dass Geräte, mit denen Pestizide gespritzt wurden, danach auf Asphaltflächen gewaschen werden. Das pestizidbelastete Wasser kann dabei direkt im nächsten Bach landen. Zudem könnte der Kanton den Biolandbau fördern, denn da werden keine bedenklichen synthetischen Pestizide angewendet.

Die Landwirtschaft ist aber nicht der alleinige Verursacher der Gewässerverschmutzung. Private, Landschaftsgärtner, Hauswarte und Werkhöfe nutzen ebenfalls diverse Pestizide. Die Sensibilisierung der Zuger Bevölkerung in Bezug auf Pestizideinsatz im Garten und auf öffentlichen Flächen ist eine wichtige Aufgabe, welche der Kanton angehen muss. In der Antwort des Regierungsrats steht zudem, dass Grundwasserfassungen aufgrund der Überbauung und Versiegelung der Oberfläche aufgegeben werden mussten. Künftig soll in der Raumplanung beachtet werden, dass keine weiteren Flächen überbaut und versiegelt werden, wenn dadurch Grundwasserfassungen verunmöglicht werden, dies auch in Hinblick auf die aufgrund des Klimawandels immer trockener werdenden Sommer.

Die ALG hofft, dass sich der Regierungsrat stärker für den Schutz des Trinkwassers einsetzt. Eine hohe Trinkwasserqualität ist ein wertvolles Gut, dem man Sorge tragen muss.

**Heinz Achermann** teilt mit, dass die CVP-Fraktion mit grossem Interesse über das Thema Pestizide und insbesondere über den Einsatz und den Nachweis von Chlorothalonil diskutiert hat. Die Antwort des Regierungsrats zu der von der SP-Fraktion eingereichten Interpellation erachtet sie als sehr interessant, sehr umfassend und fundiert sowie verständlich abgefasst. Die CVP-Fraktion dankt der Gesundheitsdirektion für ihre gute Arbeit.

Die Interpellation zielte auf mögliche Bedenken zur Trinkwasserqualität im Kanton Zug. Erfreulich ist, dass die Situation seit 2002 in Sachen Pestizidbelastung problemlos ist. Das zeigten Untersuchungen, welche die einzelnen Wasserversorgungen durchführten, denn sie sind es, die für die Überwachung der Wasserqualität zuständig und verantwortlich sind.

Ein Stoff erregte besondere Aufmerksamkeit: Chlorothalonil. Seitdem die EU die Grenzwerte für diesen Stoff aufgrund eines möglichen Krebsrisikos gesenkt hat, ist Chlorothalonil als relevant eingestuft worden und auf den engeren Messradar geraten. Im Kanton Zug wurden unverzüglich Messungen gemacht und in Hünenberg im Gebiet Drälikon und Matten eine Überschreitung der neuen Grenzwerte festgestellt. Das betroffene Grundwasserpumpwerk wurde sofort ausser Betrieb genommen. Die von den Fachstellen schon im November 2019 durchgeführte Informationsveranstaltung für betroffene Nutzerinnen und Nutzern sowie Bäuerinnen und Bauern führte zum lobenswerten Ergebnis, dass die Landwirtinnen und Landwirte freiwillig auf den Einsatz des zugelassenen Pflanzenschutzmittels verzichteten. Applaus für

die Landwirtschaft! Offiziell wurde die Verwendung von Chlorothalonil dann ab dem 1. Januar 2020 verboten. Hier haben die Behörden sehr rasch reagiert. Die CVP nimmt die Antwort auf die Interpellation dankend zur Kenntnis und anerkennt gleichzeitig das rasche und vorbildliche Handeln der Behörden und der Landwirtinnen und Landwirte im Zusammenhang mit dem Einsatz von Chlorothalonil.

**Patrick Iten** gibt zuerst seine Interessenbindung bekannt: Er hat früher in einem Baugeschäft mit dem Spezialgebiet Quellwasserfassungen gearbeitet. Heute arbeitet er bei der WWZ AG und hat in seinen Projekten auch mit Trinkwasserleitungen zu tun. Nebenbei ist er in der Betriebskommission des Seewasserwerks Ägerital tätig. Seine bedeutendste Interessensbindung aber ist – wie für alle Ratsmitglieder –, dass er täglich Wasser trinkt und es im täglichen Leben braucht. In der Schweiz liegt der tägliche Wasserverbrauch bei rund 140 Liter pro Kopf und Tag. Es muss also das grösste Interesse aller sein, sorgfältig mit dem Lebensmittel Nummer 1 umgehen. Bekanntlich wurde der Messgrenzwert für Chlorothalonil um das Hundertfache auf 0,1 Millionstel Gramm gesenkt, dies nachdem man dieses Mittel rund fünfzig Jahre lang eingesetzt hat. Aber auch nach fünfzig Jahren kann man immer noch nicht mit Bestimmtheit sagen, ob Chlorothalonil für den Menschen tatsächlich schädlich ist. Auf der Website des Bundesamts für Landwirtschaft kann man einem Infoschreiben entnehmen: «Die Muttersubstanz Chlorothalonil wird neu als wahrscheinlich krebserregend beurteilt.» Das heisst, dass rund fünfzig Jahre lang ein Mittel eingesetzt wurde, dessen Folgen man heute noch nicht kennt. Also ist nicht die Senkung des Grenzwerts das Problem, sondern dass man das Mittel überhaupt freigegeben hat, bevor man wusste, was es alles auslösen kann. Bestimmt hat man heute aber bessere Möglichkeiten, um solche Substanzen zu analysieren.

Wie der Interpellation zu entnehmen ist, sind hauptsächlich die Gemeinden für die Wasserversorgung zuständig. Aber der Kanton hat doch einen sehr grossen Einfluss bei der Bewilligungspflicht und der Genehmigung der Festlegung von Grundwasserschutz zonen. Der Votant kommt auf diesen Punkt zu sprechen, weil man der Interpellation auch entnehmen kann, dass diverse private Wasserfassungen betroffen sind. Diese sind nicht an das öffentliche Netz angeschlossen und kommen somit nur mit grossen Investitionen zu unbedenklichem Wasser – oder sie müssen weiterhin das belastete Wasser nutzen. Der Kanton Zug ist ein Wasserschloss. Darum muss sich der Kanton dafür einsetzen, dass Lösungen für alle Betroffenen gefunden werden und alle Zugang zu bedenkenlosem Wasser haben. Vielleicht hört man anschliessend vom Regierungsrat noch etwas darüber. Und in Richtung Bern möchte der Votant die Aufforderung schicken, in Zukunft nur den Einsatz von Mitteln zu erlauben, von denen man genau weiss, wie sie zusammengesetzt sind und ob sie schädlich sind oder nicht. Das liegt im Interesse aller.

**Michael Riboni** legt seine Interessenbindung offen: Er ist Leiter Rechtsschutz und Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung des Schweizer Bauernverbands. Er hat die Debatte aufmerksam verfolgt – und möchte festhalten und betonen, dass sich die Qualität des Trinkwassers in der Schweiz nicht verschlechtert hat. Es ist immer noch das gleiche Wasser wie vor fünf, zehn oder fünfzehn Jahren. Was sich geändert hat, ist die Beurteilung von Chlorothalonil. Bis letztes Jahr galt dieses Mittel als bedenkenlos. Neu kann die europäische Gesundheitsbehörde aber mögliche negative Auswirkungen auf die Gesundheit nicht mehr ausschliessen. Deshalb ist Chlorothalonil in der Schweiz seit Ende 2019 verboten. Beim Thema Chlorothalonil ist die Landwirtschaft also völlig unschuldig. Die Bauernbetriebe haben bis Ende 2019 auf völlig legale Art und Weise ein zugelassenes Mittel eingesetzt.

Die Internationale Agentur für Krebsforschung stuft Chlorothalonil in die Kategorie 2 ein. In diese Kategorie gehören auch rotes Fleisch, über 65 Grad Celsius heisse Getränke oder Schichtarbeit, und gemäss dem Berner Kantonschemiker müsste man lebenslang täglich 150 Liter pro Kilo Körpergewicht davon trinken, um auf eine bedenkliche Dosis zu kommen. Und sicher ist, dass man im Trinkwasser auch viele andere, «menschliche» Rückstände wie Medikamente oder Hormone finden würde. Nur sucht man diese aktuell nicht, und es gibt noch keine Grenzwerte dafür.

All dies sollte man im Hinterkopf haben, wenn man über Pestizide und insbesondere über Chlorothalonil spricht. Es geht dem Votanten keineswegs darum, irgendetwas zu verharmlosen, vielmehr will er die Relationen aufzuzeigen. Landwirte sind keine Umweltverschmutzer oder «Umweltgrüsel», auch wenn im Moment ein entsprechendes *Bashing* stattfindet; «Kassensturz» und «Rundschau» sind wie immer an vorderster Front dabei. Wie alle haben auch die Landwirte ein sehr grosses Interesse an sauberem Trinkwasser. Und gerade deshalb war der Bauernverband zusammen mit den zuständigen Behörden des Bundesamts für Landwirtschaft federführend bei der Erarbeitung eines Absenkpfeils mit Zielwerten beim Einsatz von Pestiziden.

Barbara Gysel hat angetönt, dass die Interpellation der SP-Fraktion der Auftakt zu weiteren politischen Debatten zu diesem Thema sei. Der Votant erlaubt sich zum Schluss deshalb noch einige Sätze zu den zwei Pestizidinitiativen, worauf die Bemerkung von Barbara Gysel ja wohl abzielte, nämlich die «Trinkwasserinitiative» und die Initiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide». Gemäss einer Studie des landwirtschaftlichen Forschungszentrums Agroscope – über dessen Unabhängigkeit man natürlich streiten kann, es arbeiten dort aber keine Anfänger – würde bei der Annahme der Initiativen der Selbstversorgungsgrad der Schweiz um bis zu 20 Prozent sinken. Aktuell beträgt der Selbstversorgungsgrad – wie am Morgen schon gehört – rund 60 Prozent. 20 Prozent weniger: Man rechne. Die Pestizidinitiativen sind deshalb nichts anderes als Importinitiativen. Sie verbessern die Qualität des Trinkwassers nicht, verlagern aber die Lebensmittelproduktion noch mehr ins Ausland, wo notabene viel tiefere Produktionsstandards gelten als in der Schweiz. Ist das die Lösung für die vorliegenden Probleme? Der Votant meint: nein. Denn gerade die Coronakrise hat gezeigt, wie wichtig die regionale Produktion und ein hoher Selbstversorgungsgrad sind. Es gilt deshalb Sorge zur Landwirtschaft in der Schweiz zu tragen, Abstand vom elenden *Bashing* zu nehmen, das zurzeit in den Medien gegen die Landwirtschaft läuft – und Abstand zu nehmen von solch radikalen und für die Schweiz halbsbrecherischen Initiativen.

Baudirektor **Florian Weber** nimmt den Blumenstraus, den Heinz Achermann als Sprecher der CVP-Fraktion der Gesundheitsdirektion überreicht hat, gerne zuhänden seiner eigenen Direktion entgegen.

Die Thematik «Pestizide und Nitrate im Trinkwasser» fand unlängst schweizweite Beachtung. Dank der vorliegenden Interpellation und den Antworten des Regierungsrats ist der Kantonsrat nun bezüglich der Situation im Kanton Zug auf dem neuesten Stand. Der Baudirektor dankt deshalb der Interpellantin für ihren Vorstoss. Er weist auf die wichtigsten Punkte der regierungsrätlichen Antwort hin:

- Mit dem Verkaufsverbot des Bundesamts für Landwirtschaft für chlorothalonilhaltige Pflanzenschutzmittel per 1. Januar 2020 ist die wichtigste Massnahme für die Trinkwassersicherheit durch den Bund erfolgt.
- Es wird vermutlich ein paar Jahre dauern, bis die Grundwasservorkommen in der Reussebene in Hünenberg wieder den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und die dortigen Trinkwasserfassungen wieder an das Netz angeschlossen werden dürfen.



- Das Trinkwasser im Kanton Zug weist im Grossen und Ganzen eine hervorragende Qualität auf. Die Trinkwasserfassungen werden von der Wasserversorgung, unterstützt vom Amt für Verbraucherschutz, jährlich und regelmässig kontrolliert.
  - Das Amt für Umwelt scheidet Schutzzonen für die im öffentlichen Interesse liegenden Grundwasserfassungen und die Anreicherungsanlagen aus. So betreibt das AfU einen präventiven planerischen Grundwasserschutz, den es zudem überwacht.
- Michael Riboni hat recht: Die Qualität des Zuger Wassers hat sich nicht geändert, wohl aber die rechtlichen Grundlagen, wobei die Grenzwerte auch künftig ändern können. Bezüglich der Zukunft der Wasserversorgung ist davon auszugehen, dass es wegen Trockenheit vermehrt zu Engpässen kommen wird, auch die Änderung von Grenzwerten wird – wie der Vorfall im Ennetsee gezeigt hat – eine Herausforderung sein. Zusammen mit der Sicherheitsdirektion hat die Baudirektion den Ball bereits im letzten Jahr aufgenommen und sich mit verschiedenen Akteuren an einen Tisch gesetzt. Sie arbeitet an einem Konzept, wie die entsprechenden Probleme angegangen werden sollen.
- Abschliessend dankt der Baudirektion für die positive Kenntnisnahme der Interpellationsantwort. Für weitere Auskünfte stehen er und das AfU gerne zur Verfügung.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### Traktandum 5.11: **Zwei Vorstösse zum Thema Airbnb:**

- 490** Traktandum 5.11.1: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnformen mit kurzer oder beschränkter Mietdauer (Airbnb, Expats)**  
Vorlagen: 3013.1 - 16153 Interpellationstext; 3013.2 - 16285 Antwort des Regierungsrats.
- 491** Traktandum 5.11.2: **Interpellation von Markus Spörri und Thomas Gander betreffend kommerzielle kurzfristige Beherbergung (u. a. Airbnb) in Wohnzonen**  
Vorlagen: 3026.1 - 16186 Interpellationstext; 3026.2 - 16286 Antwort des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gleichzeitig zu beiden Vorstössen gesprochen werden kann, mit der nötigen Präzisierung, wenn sich ein Votum nur auf eine der Interpellationen bezieht. Die Kenntnisnahme der regierungsrätlichen Antworten erfolgt je einzeln.

**Guido Suter** spricht für die interpellierende SP-Fraktion. Manchmal reicht man als Kantonsratsmitglied eine Interpellation ein, um auf eine erwartete Antwort der Regierung reagieren zu können. Das ist dieses Mal nicht so: Die Interpellation stellte echte Fragen, deren Antworten die SP nicht kennt. Motivation für die Interpellation waren Berichte zu problematischen Entwicklungen in diesem Bereich an nationalen und internationalen Brennpunkten. Während etwa in Luzern konkrete Massnahmen diskutiert werden, scheint das Thema in Zug noch nicht angekommen zu sein. Die Antwort der Regierung ist bezüglich Sachinformationen interessant. So ist dem Votanten erst nach der grundsätzlichen Einleitung richtig bewusst geworden, dass mit «Airbnb» etwas Ähnliches passiert wie mit «Google»: Der Name eines marktmächtigen Produkts wird zur allgemeingültigen Bezeichnung für ein Phänomen oder eine Tätigkeit. Es wird aber auch nachvollziehbar dargelegt, dass Definitionen und Zahlen nicht einfach zu ermitteln sind und insgesamt nur beschränkte Aussagekraft

haben. Schlussendlich erhält man aber doch recht präzise Zahlen geboten. Über eine allfällige, vermutete Dunkelziffer schweigt sich der Regierungsrat aus. Der Anteil der Kurzzeitmieten an den gesamten Zuger Logiernächten steigt von 4,9 Prozent im Jahr im 2017 auf 6,6 Prozent ein Jahr später. Das ist eine eindruckliche Steigerung von über 30 Prozent, zum Glück noch auf einem erträglich tiefen Niveau, wie auch die SP findet.

Den Wohnungsbedarf von Expats – der Votant erlaubt sich diese Kurzform – zu quantifizieren, scheint tatsächlich nicht einfach zu sein. Mit den qualitativen Erkenntnissen der Regierung geht die SP einig: Sie verstärken die Nachfrage und erhöhen die Renditeerwartungen auf dem Wohnungsmarkt. Und auch wenn sie wohl nicht direkt günstigen Wohnraum nachfragen, setzen sie doch den Zuger Wohnungsmarkt von oben unter Druck. Es ist sehr bedauerlich, dass die Regierung trotz der akkuraten Analyse keinen Handlungsbedarf erkennen will.

Wenige Zitate aus der Antwort zeigen auf, wo die SP ein Problem sieht: «Der Regierungsrat sieht für den Kanton Zug gegenwärtig keinen Handlungsbedarf», «Massnahmen auf kantonaler Ebene sind derzeit nicht vorgesehen» oder «Für den Kanton Zug sieht der Regierungsrat derzeit keine unmittelbaren Risiken». Teilweise kann die SP dieser Einschätzung folgen, aber mit ihren Fragen nach Strategie und Kennzahlen zielt sie eher in Richtung «dereinst». Und hier fallen die Antworten des Regierungsrats eher dürftig aus. Es ist kein Wille erkennbar, für diese Fragen ein Wahrnehmungsraster, einen Monitor, zu entwickeln. Im Gegenteil: Diese Aufgabe wird den Gemeinden aufgebürdet. Es ist zwar richtig, dass die Probleme in den Gemeinden auftreten würden und wohl auch dort reglementiert werden müssten, aber der Kanton verfügt mit dem Amt für Wohnungswesen über umfassendes Spezialwissen zum Zuger Wohnungsmarkt. Hier könnten Beobachtungen und Meldungen gezielt zusammengeführt, aufgearbeitet und bewertet werden. Im Hinblick auf die Delegation an die Gemeinden stellt sich auch die Frage, ob im Kanton Zug überhaupt rechtliche Grundlagen für die Begrenzung von solchen Wohnformen vorhanden wären. Die Antwort des Regierungsrats zur Interpellation von Markus Spörri und Thomas Gander zeigt die möglichen Schwierigkeiten und den begrenzten Spielraum deutlich auf.

Bei der Frage zur korrekten Besteuerung schießt der Regierungsrat mit seiner Antwort ganz am Ziel vorbei. Die SP wollte keine Anleitung, wie das durch die Vermietung erzielte Einkommen in der Steuerklärung zu deklarieren wäre, sondern eine Beschreibung, wie der Kanton sicherstellen will, dass die Einnahmen aus diesen Vermietungen tatsächlich versteuert werden.

Abschliessend hält die SP-Fraktion fest, dass sie nicht grundsätzlich gegen die genannten Wohnformen und aktuell auch nicht der Meinung ist, die Situation in Zug sei besorgniserregend. Es ist ihr angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt aber ein Anliegen, dass die Entwicklung sorgfältig beobachtet wird. In diesem Sinn dankt sie für die grösstenteils ausführlichen und interessanten Antworten auf ihre Fragen.

Mitinterpellant **Markus Spörri** gibt seine Interessenbindungen bekannt: Er betreut Mandate im Immobiliensektor, besitzt selbstbewohntes Wohneigentum in der Wohnzone und ist Mitglied der politischen Kommission des Verbands der Immobilienwirtschaft (SVIT) Zentralschweiz.

Die SP zeigt sich besorgt über den angespannten Wohnungsmarkt im Kanton Zug und die zusätzliche Konkurrenz durch Kurzzeit- und Beschränktzeitvermietungen via Airbnb, dies – so kommt es im Titel der Interpellation zum Ausdruck – verquickt mit dem Begriff «Expats». Er selbst und sein Mitinterpellant Thomas Gander interessieren sich für die Zonenkonformität der kommerziellen kurzfristigen Beherbergung.

Vorweg ein paar Begrifflichkeiten. Das Angebot im Wohn- und Übernachtungsmarkt gliedert sich – einfach ausgedrückt – in das Wohneigentum und die klassische Miete inkl. Untermiete und geht dann mehr oder weniger fließend in die Hotellerie mit ihren Spezialformen wie Motel, BnB etc. über. Die Nachfrage erstreckt sich parallel dazu über das mittel und langfristige Wohnen, das kurzfristige und beschränkte Wohnen bis zum «Aufenthalt» und geht fließend über in die touristische Nachfrage mit Zusatzleistungen wie Möblierung, Essen, Wäsche, Reinigung, Zimmerservice etc. Den Expats kommen die Eigenschaften zu, dass sie mittel- bis langfristig im Kanton wohnen, also weder Plattformen wie Airbnb und eher auch nicht die Wohnungsknappheit tangieren, da sie tendenziell nicht das am meisten nachgefragte, günstige Wohnungsangebot suchen. Statistisch ausgedrückt, stehen sie demnach bezüglich zeitlicher Nutzung auf der mittel und längerfristigen Nutzungsdauer-Skala. Auf der anderen Seite dieser Nutzungsdauer-Skala sind Plattformen wie BnB, Airbnb oder Housetrip angesiedelt. Diese ermöglichen es, kurzfristig freistehenden Wohnraum einem erweiterten Publikum anzubieten. Nicht nur Vermietern bietet sich dadurch eine zusätzliche Chance bei zwischenzeitlichen Leerständen, sondern auch Mieter können – das Einverständnis des Vermieters vorausgesetzt – bei längeren Absenzen oder Reisen Wohnungen samt Inventar untervermieten. Interessant ist, dass dadurch dem Leerstand von Wohnraum aktiv entgegengewirkt werden kann. Es findet also keine Verknappung, sondern eher eine Vermehrung von Wohnraum statt. So weit, so gut. Aber es gibt natürlich auch eine Kehrseite der Medaille. Denn was passiert, wenn diese «extensivere» Bewirtschaftung von Wohnraum zum Störfaktor wird? Entsprechend wollten der Votant und Thomas Gander mit ihrer Interpellation erfahren, wie es sich mit der Konformität mit den Zonen des Planungs- und Baugesetzes verhält, hier insbesondere bezüglich der schützenswerten Wohnzone. Offensichtlich ist die kommerzielle kurzfristige Beherbergungsform in allen Zonen möglich, dies unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wie Bestimmungen bei der Untermiete, Abgabe von Kurtaxen und Meldepflicht bei ausländischen Gästen. Bezüglich Wohnzone wird auf den Begriff des «abstrakten Störpotenzials» eingegangen, dies weil in einer reinen Wohnzone ein nichtstörendes Gewerbe zulässig ist. Es wird hergeleitet, dass die kurzfristige Beherbergungsform keine relevanten zusätzlichen Emissionen erzeugt und somit von einer normalen Wohnnutzung auszugehen ist. Zusätzliche Emissionen würden vorwiegend auf der subjektiven Wahrnehmung basieren. So könne bei stetigem Wechsel und fremden Personen im Wohngebäude das Sicherheitsgefühl tangiert sein, und als «zusätzliche Emission» könnten auch die Nichteinhaltung von Hausregeln oder im Stockwerkeigentum die übermässige Nutzung von gemeinschaftlichen Einrichtungen, etwa des Gemeinschaftshallenbads, empfunden werden, das nunmehr von einer Eigentümerpartei gewissermassen zur öffentlichen Badi erklärt wird – das Thema Covid-19 lässt auch hier grüssen. Sollte sich ein solcher subjektiver Faktor als objektiv störend erweisen, wären gemäss Regierungsrat mit Verweis auf die kommunalen Zonenpläne und die Bauordnung auf Stufe Gemeinde Massnahmen zu initiieren. Anders sieht es beim Stockwerkeigentum aus: Hier wäre das Reglement der Gemeinschaft entsprechend anzupassen, was zwar aus Quorumgründen eher problematisch erscheint. Immerhin zeigt die Stellungnahme des Regierungsrats aber auf, wo künftig der Hebel angesetzt werden könnte.

Die Interpellanten und die FDP-Fraktion danken für die Antworten des Regierungsrats und nehmen sie zur Kenntnis.

**Pirmin Andermatt** spricht für die CVP-Fraktion. Ist Airbnb ein innovatives System oder eine Idee für Reiche und Expats und damit ein Produkt des Teufels? Die CVP-Fraktion nimmt jedenfalls erfreut von den Antworten des Regierungsrats auf die

zwei Interpellationen Kenntnis. Sie unterstützt auch die Ansicht, dass es für diesen Beherbergungstyp keine weiteren Regulierungen geben soll. Der Regierungsrat sieht richtigerweise keinen Handlungsbedarf und keine unmittelbaren Risiken. Der Kanton Zug ist kein touristischer Hotspot und verfügt auch nicht über sehr viele Hotelbetten. Er verfügt aber über sehr gut ausgebildete Arbeitnehmende aus dem In- und Ausland, die für eine kurze Zeit ihre Arbeit für einen meistens internationalen Konzern leisten. Dafür benötigen sie eine Unterkunft.

Die Linke verlangt Wohnungsreserven für Asylsuchende. Aber für Arbeitnehmende, die je nach Situation im Kanton Zug auch Steuern bezahlen, soll es nur bedingt Unterkunstmöglichkeiten geben. Sie werden angeprangert. Das schmeckt ein wenig fade und lässt den Eindruck einer Zweiklassengesellschaft aufkommen – welche gerade die linke Seite ja verhindern will. Das ist schwer verständlich und noch schwieriger zu akzeptieren.

Die CVP will die innovative Idee Airbnb so offen wie möglich weiterleben und den freien Markt spielen lassen. Denn es könnte ja sein, dass damit mehr Wohnungen frei werden und die diesbezüglich angespannte Lage etwas entspannt wird. Aktuell ist es nämlich so, dass Firmen teilweise direkt Wohnungen fest mieten. Diese sind aber nicht immer bewohnt bzw. stehen über längere Zeit leer. Mit Airbnb können die mietenden Firmen zudem Geld sparen, indem sie die Wohnungen nur mieten, wenn es nötig ist.

Bezüglich der Interpellation von Markus Spörri und Thomas Gander verweist der Votant auf die Antworten des Regierungsrats.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für die positive Aufnahme der regierungsrätlichen Antworten. Bezüglich Kennzahlen hält er fest, dass es nicht dem Kanton Zug obliegt, Daten zu den Wohnformen mit kurzer oder beschränkter Mietdauer zu erheben. Das ist Aufgabe der Gemeinden oder des Bundes mit seiner Beherbergungsstatistik HESTA.

Die SP-Fraktion ist nicht zufrieden mit der Antwort betreffend Steuererhebung. Die Regierung steht aber klar hinter dem Grundsatz, dass Steuerpflichtige selber in der Steuererklärung angeben, wie hoch ihr Einkommen ausfällt. Es gibt für den Regierungsrat keinen Grund, seinen Bürgerinnen und Bürgern zu misstrauen.

Wie er in seiner Antwort ausführt, geht der Regierungsrat davon aus, dass temporäre Nutzungsformen im Wohnbereich im Kanton Zug tendenziell zunehmen, sich mittel- bis langfristig jedoch auf einem wohl eher niedrigen Niveau einpendeln werden. Das Bundesgericht beurteilt eine kurzfristige Vermietung von Wohnungen in der Wohnzone als zonenkonform. Auch kann einem Mieter von seinem Vermieter die Zustimmung zur Untervermietung kaum abgesprochen werden. Eine Zustimmung kann fast nur wegen eines Wucherzinses abgelehnt werden. Dieser beginnt gemäss Mietgericht des Kantons Zürich bei 150 Prozent der Hauptmiete.

Der Kanton Zug erhebt seit 2017 als erster Kanton eine Beherbergungsabgabe für Airbnb-Ferienunterkünfte. Dabei erfolgt gleichzeitig die Erhebung der entsprechenden Personalien. Es wird also dokumentiert, wer sich in einer Airbnb-Wohnung aufhält. Dies dient nicht zuletzt auch der Sicherheit.

- Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation der SP-Fraktion zur Kenntnis.
- Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation von Markus Spörri und Thomas Gander zur Kenntnis.

An dieser Stelle beendet der Rat seine heutigen Beratungen. Die **Vorsitzende** dankt dem Verwaltungsleiter der Kantonsschule Zug, André Kottmeyer, und Hauswart Andreas Gross für ihre ausgezeichnete Arbeit. Sie haben es ermöglicht, dass der Kantonsrat in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule die letzten Sitzungen perfekt durchführen konnte. Sie haben in höchster Professionalität alle Wünsche vonseiten des Kantonsrats erfüllt und alles ermöglicht, was zu einem effizienten, gut organisierten Ablauf der Kantonsratssitzungen nötig war. Die Vorsitzende hatte oft den Eindruck: Nichts ist ihnen zu viel. Sie sind die guten Seelen der Kantonsschule Zug, und ihr Einsatz hat die Vorsitzende sehr beeindruckt. Dafür dankt sie ihnen herzlich. Und bereits heute wünscht sie Andreas Gross alles Gute für den neuen Lebensabschnitt, der im Verlaufe des Jahres beginnt. *(Die Vorsitzende überreicht den zwei Genannten ein Geschenk, der Rat applaudiert.)*

Die Vorsitzende dankt auch dem Leiter der Staatskanzlei Laurent Fankhauser und seinem Stellvertreter Philipp Ernst sowie dem ganzen Team der Staatskanzlei. Sie waren vor allem bei der Vorbereitung der Sitzungen und hinter der Bühne sehr engagiert. Ein grosser Dank geht auch an Landschreiber Tobias Moser, die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart, die Standesweibelinnen Pascale Schriber und Evelyn Daseler sowie an die Zuger Polizei für die tatkräftige Unterstützung. *(Der Rat applaudiert.)*

#### 492 Nächste Sitzung

Donnerstag, 27. August 2020 (Ganztages-sitzung).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass das Büro des Kantonsrats den **Antrag** stellt, die Zuständigkeit des Plenums zur Beschlussfassung betreffend Verlegung des Sitzungsorts der Kantonsratssitzung vom 27. August 2020 «extra muros» (§ 33 Abs. 4 GO KR) an das Büro des Kantonsrats zu delegieren.

→ Der Rat stimmt dem Antrag des Büros stillschweigend zu.

Die **Vorsitzende** dankt für die Zustimmung und teilt mit, dass sich das Büro gleich anschliessend trifft, um über den Ort der nächsten Sitzung zu diskutieren. Sie wünscht allen Ratsmitgliedern einen schönen und erholsamen Sommer und weiterhin gute Gesundheit. Sie weist darauf hin, dass auch auf dem Schiff, auf dem sich die Ratsmitglieder zum Ausklang der heutigen Sitzung treffen, die Corona-bedingten Abstands- und Hygieneregeln gelten, zumal in öffentlichen Verkehr und damit auch auf Schiffen ab kommendem Montag eine Maskenpflicht gilt. Sie wünscht allen einen schönen Abend.

